

Kommentierte Gemeinderatsdrucksache Freiburg G-20/050, TOP 5, 4.2.2020

Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei!



Kundgebung Freiburg 5G-frei auf dem Rathausplatz zu Freiburg am 4.2.2020.

Foto: AkB Freiburg 5G-frei !

Aus dem Inhalt:

x	<i>Editorial.....</i>	<i>Seite 02</i>
x	<i>Ergebnismitteilung an den Gemeinderat: Drucksache G-20/050 mit Hervorhebungen durch das AkB.....</i>	<i>Seite 03</i>
x	<i>Wortmeldungen im Gemeinderat zur Drucksache G-20/050.....</i>	<i>Seite 15</i>
x	<i>Kommentare von Freiburg 5G-frei ! zur Drucksache G-20/050.....</i>	<i>Seite 18</i>
x	<i>Anhang.....</i>	<i>Seite 29</i>
x	<i>Resolution</i>	<i>Seite 47</i>
x	<i>Freiburg 5G-frei »Feldstärken«</i>	<i>Seite 49</i>
x	<i>Schriftenverzeichnis Freiburg 5G-frei »Feldstärken«</i>	<i>Seite 51</i>
x	<i>Inhaltsverzeichnis.....</i>	<i>Seite 52</i>

Liebe Freundin im Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei !

Lieber Freund im Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei !

Liebe Leserin,

lieber Leser,

das *Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei !* legt mit der vorliegenden Schrift eine Bearbeitung und Kommentierung der Drucksache G-20/050 des Gemeinderats der Stadt Freiburg vor.

Diese Drucksache G-20/050 trägt den Titel „**Einwohner_innenversammlung Mobilfunk 5. Generation (5G) in Freiburg – Ergebnismitteilung**“ und wurde durch das Amt für Digitalisierung und IT zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat in der Sitzung am 4.2.2020 erstellt. Verschiedene Gruppierungen im Gemeinderat meldeten sich bei dieser Gelegenheit zu Wort, gleichwohl keine einzige Gemeinderats-Fraktion einen Antrag zur Abstimmung bzw. Beschlussfassung damit verknüpft hatte.

Mit dieser Ergebnis-Information erledigte das das Amt für Digitalisierung und IT (DIGIT) den letzten Teil des Auftrags zur Durchführung der Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 den der Gemeinderat am 1.10.2019 aufgrund des gültigen Bürger-Antrags beschlossen hatte. Mit dem Kapitel **Stellungnahme, Bewertung und Planung der Verwaltung** sind seitens der Stadtverwaltung aktuelle Positionen (stand Januar 2020) zur Verknüpfung von Mobilfunk 5G und Digitalisierungsstrategie der Stadt öffentlich dargelegt worden.

Das *Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei !* hat mit seinem Antrag im Juni und Juli 2019 bei Freiburgerinnen und Freiburgern Unterstützerunterschriften gesammelt und die Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 mit dem Thema „Mobilfunk 5. Generation in Freiburg“ gemäß Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg erwirkt und damit einen unabhängigen zusätzlichen und konstruktiven streitbaren Impuls zur Bürger_innenbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Freiburg beigetragen, den das Amt DIGIT zuständigerweise aufgenommen hat.

In dieser Schrift werden Kernaussagen der Informationsvorlage Amt DIGIT mit der Drucksache G-20/050 aus der Sicht des *Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei !* herausgestellt und kommentiert, bzw. zur weiteren Diskussion und Kommentierung vorbereitet.

Der Stand der kommunalen Risikobewertung sowie die damit verknüpfte Rechtsauffassung und Verfahrensvorschläge des Amt DIGIT hinsichtlich der städtischen Mobilfunk-Infrastruktur und der Minimierung der damit einhergehenden Strahlenbelastung sollen nicht in Vergessenheit geraten und den Akteur_innen im *Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei!* analog und in handlicher Form bei der fortgesetzten **kommunalen Risikokommunikation** zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A. <Einwohner@Freiburg.5G-frei.org>

**Aktionsbündnis
Freiburg 5G-frei!**

1. Sitzung des Gemeinderates

Mitglieder des Gemeinderates

Ich lade zu der am

Dienstag, 4. Februar 2020, 16:00 Uhr

im Neuen Ratssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates ein.

Tagesordnung
(Auszug)

[...]

5. **Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 zum Thema "Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg"**

**hier:
Ergebnisse**

- Drucksache G-20/050 -
zur Information

(bereits zugestellt)

[...]

Horn
Oberbürgermeister

...kommentiert durch das

Aktionsbündnis
Freiburg **5G-frei!**

stand 6. Juli 2020

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat/Amt I / Digitales und IT	Verantwortlich Herr Mutter	Tel.Nr. 5500	Datum 24.01.2020
--------------------------------------	-------------------------------	-----------------	---------------------

Betreff:

Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 zum Thema „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“

h i e r :

Ergebnisse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HFA	27.01.2020		X		
2. GR	04.02.2020	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“ gemäß Drucksache G-20/050 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Ablaufplan der Einwohner_innenversammlung
2. Antworten der Verwaltung auf die Fragen aus der Einwohner_innenversammlung vom 13.11.2019
3. Antworten des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ zu Fragen aus der Einwohner_innenversammlung vom 13.11.2019
4. **Aufruf des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ vom 18.11.2019 an Gemeinderat und Stadtverwaltung Freiburg**
5. Gesamtliste Fragen und Statements aus der Einwohner_innenversammlung

In den Drucksachen G-19/230 und G-19/230.1 sind bereits Positionsbestimmungen und Forderungen des Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei als Anlagen enthalten. Auf die erneute Vorlage dieser Unterlagen wird unter Verweis auf diese Drucksachen verzichtet.

1. Ausgangslage

Mit Drucksachen G-19/230 und G-19/230.1 hatte der Gemeinderat am 01.10.2019 den **Einwohner_innenantrag auf Durchführung einer Einwohner_innenversammlung** des **Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“** ([hier](#)) für zulässig erklärt. Die Versammlung wurde unter dem vom Gemeinderat festgelegten Betreff:

Einwohner_innenversammlung zum Thema
„Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“

am 13.11.2019, 19:00 Uhr, im Paulussaal durchgeführt.

Die Einwohner_innenversammlung wurde von ca. 900 Personen, darunter auch vielen Menschen aus dem Umland, besucht. Weitere etwa 60 Personen konnten aufgrund der Sicherheitsbestimmungen für das Gebäude nicht eingelassen werden. Die komplette Veranstaltung wurde im Livestream aufgenommen und über [Youtube](#) rd. 8.000 Mal aufgerufen (Stand Dezember 2019).

Die Festlegung des Ablaufes des Abends wurde von der Verwaltung **entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung** vorgenommen. Wichtige Eckpunkte: gleich lange Redezeiten usw. wurden mit den **Vertrauensleuten des Aktionsbündnisses** besprochen. Nicht alles konnte einvernehmlich geregelt werden.

Aufgrund des zu erwartenden Andrangs konnten Fragen, Statements und Anregungen ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Diese wurden fortlaufend eingesammelt und in insgesamt vier Themenkörbe verteilt. Im Podiumsteil des Abends waren jeweils 15 Minuten für die Erörterung der Fragen aus den Körben vorgesehen. Der Moderator hat die Fragen gezogen, für beide Seiten standen jeweils 90 Sekunden für die Beantwortung zur Verfügung.

Angesichts der hohen Besucher_innenzahl und des Ablaufs war aus Sicht der Verwaltung das Setting passend.

Die Versammlung selbst war zum Teil von hoher Emotionalität geprägt und sehr überwiegend von mobilfunkkritischen- bzw. mobilfunkablehnenden Menschen besucht. Ausweislich der Referate und der Fragen (siehe [Video](#)) wurden teilweise weit über Freiburger Themen hinausgreifende Aspekte von 5G (Mobilfunk allgemein, Digitalisierung, Glasfaser, Schule) angesprochen.

Seitens des Aktionsbündnisses liegt ein Forderungspapier gemäß Anlage 4 vor, das sich an den Gemeinderat richtet und sich u. a. für [ein Moratorium im Hinblick auf 5G](#) ausspricht.

2. Stellungnahmen zu den Fragen, Anregungen, Statements

Alle Fragen wurden erfasst und aus Transparenzgründen auf www.freiburg.de veröffentlicht. Eine gesonderte Dokumentation zur Einwohner_innenversammlung ist wegen der verfügbaren [Videodokumentation](#) entbehrlich.

Mit dem Aktionsbündnis war vereinbart, dass sowohl die Verwaltung als auch das Aktionsbündnis zu den Fragen Stellung nehmen wird. Dies ist in Anlage 2 (Verwaltung) und Anlage 3 (Aktionsbündnis) dargestellt. Es wurden jeweils Clusterungen vorgenommen. Darauf wird im Einzelnen verwiesen.

Nicht alle Fragen konnten von der Stadtverwaltung beantwortet werden. Einige entziehen sich komplett dem städtischen Handlungsfeld. Sie wurden an die dafür zuständigen Stellen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Rückläufe sind noch nicht alle, aber weitgehend da. Die noch in der Woche vom 13. - **17.01.2020** eingegangenen Antworten sind eingearbeitet. Zu einigen grundlegenden Fragestellungen nimmt die Verwaltung hier in der Drucksache zusätzlich Stellung:

2.1 Aktueller Stand von 5G in Freiburg

Die Bundesnetzagentur hat bisher nicht alle für 5G geplanten Frequenzbänder versteigert. Die vom Aktionsbündnis und von den an der Versammlung teilnehmenden Menschen als besonders kritisch bewerteten hohen Frequenzbänder sind noch nicht versteigert. Der dafür vorgesehene zeitliche Fahrplan ist noch nicht bekannt. Versteigert sind bisher Frequenzen im Bereich von bis zu 3,7 Ghz, also auch Frequenzbänder, die für 4G/LTE genutzt werden.

Nach Informationen des **Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** vom Dezember 2019 ist der erste Teil der 5G-Standardisierung fertiggestellt, andere Teile des 5G-Standards werden allerdings erst ab ca. 2020 fertig entwickelt werden. Parallel werde der LTE-Standard der vierten Generation weiterentwickelt, um Leistungssteigerungen, z. B. Datenraten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde, zu erzielen.

Daneben könne seit November 2019 das Frequenzband von 3,7 bis 3,8 Gigahertz ohne Versteigerung (im sog. Antragsverfahren) vergeben werden, das für örtliche nichtöffentliche Mobilfunknetze („Campusnetze“) mit Anwendungen in Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Industrie vorgesehen ist. Derzeit werde 5G an einigen Teststandorten erprobt. Einige Netzanbieter hätten 2019 erste 5G-

Netze in einzelnen Großstädten aufgebaut. Nähere Information finde man auf den Internetseiten der Mobilfunkbetreiber. Der 5G-Netzausbau werde sich in der nächsten Zeit auf dichtbesiedelte Gebiete konzentrieren; auch in Industriegebieten sowie an den Hauptverkehrswegen dürfte es in der Folge einen 5G-Ausbau geben.

Nach den von der Stadtverwaltung angeforderten Informationen der Mobilfunkanbieter **wird der Ausbau von 4G in Freiburg fortgeführt. Aktuelle Planungen für einen Einsatz von 5G in Freiburg wurden nicht mitgeteilt und auch nicht wesentlich vor Ende 2020 in Aussicht gestellt.** Technische Modernisierungen werden nach und nach vorgenommen. Seitens der Betreiber besteht Bereitschaft, gemeinsam passive Infrastruktur zu nutzen, eine gemeinsame Nutzung der Funkanlagen selbst ist nicht möglich. Es ist zwischen der Stadtverwaltung und den Anbietern ein regelmäßiger Austausch vereinbart. Dieser wird in Zukunft intensiviert.

2.2 Rechtslage

Eine der Grundforderungen aus dem Einwohner_innenantrag und der Einwohner_innenversammlung war ein **Moratorium des 5G-Ausbaus in Freiburg**. Dies ist auch in dem unter Anlage 4 geführten Positionspapier enthalten. In den Fragen tauchte auch immer wieder die **Forderung nach Schutzzonen** auf.

Die Zulassung oder Verhinderung von Mobilfunktechnologien, Versteigerung von Frequenzen und insbesondere die Festlegung von Grenzwerten, Zertifikaten usw. sind keine kommunalen Aufgaben. Die Stadt hat in dieser Hinsicht keine rechtliche Handhabe.

Bereits in früheren Jahren wurde in Zusammenhang mit den damals gefassten Mobilfunkbeschlüssen eine rechtliche Bewertung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Bau- und Planungsrecht vorgenommen (vgl. Drucksachen [G-01/128](#), [G-01/128.1](#), [G-01/128.2](#), [G-09/005](#), [G-09/005.1](#) und [G-11/092](#) samt jeweiliger Anlagen).

Auf die damaligen Unterlagen kann weiterhin verwiesen werden.

Aus rechtlicher Sicht ist festzustellen, dass einer Gemeinde für die Steuerung des Ausbaus von Mobilfunksendeanlagen nur ein enger Spielraum zukommt. Ein genereller Ausschluss neuer Anlagen ist nicht möglich, ebenso wenig wie eine pauschale Absenkung der maßgeblichen Grenzwerte im gesamten Gemeindegebiet.

Die Möglichkeit eines räumlich begrenzten Ausschlusses von Mobilfunkstandorten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durch Bebauungsplan ist hingegen zwar rechtstheoretisch anerkannt. Die Anforderungen an ein hierfür erforderliches abwägungsfehlerfreies Konzept sind aber selbst mit hohem Aufwand praktisch nicht zu bewältigen, da das Thema eine Vielzahl voneinander abhängiger und teilweise gegenläufiger Variablen aufweist. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass aufgrund des sogenannten Nahbereichschattens nicht generell angenommen werden kann, dass eine größere Distanz zur Sendeanlage auch immer zu einer geringeren Strahlenbelastung führt. Außerdem können bereits kleine Veränderungen der Positionierung oder des Abstrahlwinkels große Aus-

wirkungen auf die Immissionswirkung an einem anderen Punkt wie auch auf die Netzabdeckung haben. Diese und viele weitere Faktoren müssten zu widerspruchsfreien Festsetzungen gebracht werden.

Das Ausmaß der Komplexität wird belegt durch den Umstand, dass kein Fall bekannt ist, in dem eine größere Stadt erfolgreich durch Bebauungspläne Mobilfunkstandorte aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ausgeschlossen hat.

Das ebenfalls bisweilen in der Diskussion ins Feld geführte Instrument der Veränderungssperre kommt als Möglichkeit für die Sicherung eines dauerhaften Ausschlusses von Mobilfunkanlagen nicht in Betracht, weil mit der Veränderungssperre lediglich eine Planung abgesichert werden kann, die grundsätzlich realisierbar ist. Dies ist in Bezug auf den dauerhaften und generellen Ausschluss von Mobilfunkanlagen nicht der Fall. **Durch eine Veränderungssperre könnte allenfalls die Absicht, Mobilfunkanlagen lediglich ausnahmsweise zuzulassen, bis zum Erlass der entsprechenden Bebauungspläne gesichert werden.**

Insoweit sind auch Forderungen, Wohnbereiche als Schutzgebiete vor Mobilfunkstrahlung jeder Art auszuweisen, nicht umsetzbar.

2.3 Gesundheitliche Risiken von 5G und Mobilfunkstrahlung

Wie zu erwarten, gehen die Einschätzungen über mögliche negative – gesundheitliche oder umweltbezogene – Risiken von 5G im Besonderen und Mobilfunk im Allgemeinen grundlegend auseinander. Seitens des Aktionsbündnisses und der Mehrzahl der Besucher_innen der Einwohner_innenversammlung sowie der vielen entsprechenden Fragen werden unter Berufung auf Studienergebnisse (vgl. Video-Stream) massive Gesundheitsgefährdungen gesehen. Dagegen stehen **wissenschaftliche Erkenntnisse und eine Gesamtstudienlage, die – wie vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vorgetragen** – für Mobilfunk und die bisher vergebenen Frequenzbänder keine Gefährdungslage, jedoch Forschungsbedarf für die noch nicht versteigerten Frequenzbänder und durch die bestehenden Grenzwerte eine ausreichende Absicherung sieht. Sowohl die **Grenzwerte** als auch die Beurteilung durch u. a. das Bundesamt werden vom Aktionsbündnis grundsätzlich in Frage gestellt.

2.4 Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt durch Mobilfunk

Auch hier gehen die Einschätzungen auseinander: Auf der einen Seite werden hohe Gefährdungen gesehen, **nach behördlicher Einschätzung ist dies bisher nicht belegt**. Weitere Forschung soll aber erfolgen.

2.5 Umweltfragen

Seitens des Aktionsbündnisses und in der Interpretation vieler Fragen aus der Einwohner_innenversammlung wird formuliert, dass durch 5G und digitale Entwicklungen wie *Internet of Things* Klima und Umwelt massiv geschädigt würden, der Energieverbrauch weiter ansteige und der Ressourcenverbrauch nicht mehr verantwortbar sei.

Von den **von der Stadt benannten Expert_innen in der Einwohner_innenversammlung** ist dargestellt worden, dass 5G zwar in der Funktechnologie 10-fach energieeffizienter ist als vorherige Mobilfunkgenerationen, dennoch insgesamt im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung nachteilige Entwicklungen für Klimaschutz und Umwelt stattfinden können.

2.6 Nutzenwendungen

In der Einwohner_innenversammlung und Vorträgen wurde die Erforderlichkeit von 5G in Frage gestellt. Durch den Ausbau von Glasfaser sei ein weiterer Ausbau von Mobilfunk entbehrlich; allenfalls Technologien wie LoRaWAN oder vergleichbare Mobilfunktechnologie seien ggf. sinnvoll. 5G geschehe im Wirtschaftsinteresse.

2.7 Daten und Datenschutz

Es wurden viele Befürchtungen laut, dass durch 5G und *Internet of Things* -Anwendungen insbesondere Persönlichkeitsprofile („digitale Zwillinge“) von Menschen erstellt würden, über Datenherrschaft demokratische Strukturen ausgehebelt werden könnten, Datenmissbrauch und Überwachung in großem Stil ermöglicht werde.

2.8 Ausstattung der Schulen

Auch dies wurde thematisiert und der Einsatz von digitalen Medien/Instrumenten im Schulbereich problematisiert, teilweise auch unter Bezug auf eine WLAN Versorgung.

3. Stellungnahme, Bewertungen und Planungen der Verwaltung

3.1 Grundsätzliches

Viele der vorgetragenen Einschätzungen sind nicht an 5G gebunden, sondern geben aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Diskussionen wieder. Datenschutz, Klima- und Umweltschutz sind Themen mit hoher Aktualität. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Handlungsbedarfe bestehen, Entwicklungen möglichst ganzheitlich und in den Wechselwirkungen betrachtet werden müssen. Die Verwaltung ist allerdings auch der Meinung, dass darauf zukunftsgerichtet im Sinne einer guten Stadtentwicklung reagiert und insbesondere die stattfindende Digitalisierung soweit wie möglich aktiv gestaltet werden sollte.

Mit der Digitalisierungsstrategie, die in einem breiten Diskussions- und Erörterungsprozess entstanden ist, sind wichtige Handlungsansätze formuliert, um negativen oder schädlichen Einflüssen zu begegnen. Die Strategie wurde am 10.12.2019 mit großer Mehrheit beschlossen (Drucksache G-19/219). Hier soll nur auf **die Aspekte eingegangen werden, die für die Diskussion im Zusammenhang mit Mobilfunk und 5G** sowie den sonstigen voranstehenden Themenfeldern gemäß Ziffer 2 in Verbindung stehen:

- Die Strategie nimmt die Diskussionen um eine Verbindung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf. Die Entwicklung bisher, die weitere Entwicklung und die anstehenden Umsetzungsphasen wurden und werden **vom städtischen Nachhaltigkeitsmanagement begleitet**. Dies soll in Zukunft deutlich weiter ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere auch die **Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (wbgu)** aufgenommen werden.
- Orientierungspunkte sind dabei das vom wbgu vorgelegte Hauptgutachten **„Unsere gemeinsame digitale Zukunft“** und der Charta-Entwurf mit Empfehlungen/Forderungen zu einem nachhaltigen und umweltgerechten Einsatz von Digitalisierung und **zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, der digitalen Souveränität und dem Datenschutz**.

Das Hauptgutachten ist sehr umfangreich. Deshalb lediglich zwei kurze Zitate:

„Wie in vielen Bereichen der Gesellschaft leistet die Digitalisierung auch im Bereich der Nachhaltigkeit wertvolle, teils unverzichtbare Beiträge, um globale Umwelt- und Entwicklungsprobleme besser und schneller zu lösen. Die Schauplätze in Kapitel 5 (*wbgu-Gutachten, A. d. V.*) zeigen, dass es auf vielen für die Nachhaltigkeit relevanten Feldern Potenziale gibt, die zum Teil inkrementelle Entwicklungen beschleunigen, zum Teil aber auch disruptive Veränderungen auslösen können. Diese technologischen Potenziale für die Überwindung von Nachhaltigkeitsproblemen werden allerdings nicht „automatisch“ genutzt. Es geht daher um aktive Gestaltung: Die gesellschaftlichen Zielvorstellungen sind so zu operationalisieren, dass Digitalisierung nicht zum Trendverstärker bestehender Fehlentwicklungen wird, sondern im positiven Sinn transformativ für eine nachhaltige Gesellschaft wirken kann.“

Und

„Digitalisierung kann aber auch bestehende Nachhaltigkeitsprobleme massiv verstärken. Ohne geeignete Rahmenbedingungen besteht das Risiko, dass die Gesellschaften sogar beschleunigt den planetarischen Leitplanken entgegendriften und sich vom Ziel einer nachhaltigen Entwicklung immer weiter entfernen. Derzeit wirkt die Digitalisierung als Verstärker und Beschleuniger wirtschaftlicher Prozesse, die überwiegend noch auf fossilen Energieträgern und Ressourcenextraktion beruhen.“

Beide Zitate aus: wbgu, Hauptgutachten Unsere gemeinsame digitale Zukunft, Berlin 2019, Seite 312, Druckexemplar einsehbar bei DIGIT oder online einsehbar/abrufbar/bestellbar unter:

<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/unsere-gemeinsamedigitale-zukunft>

Die Verwaltung wird sich bemühen, Vertreter_innen des wbgu zu einer öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung des Gutachtens nach Freiburg einzuladen.

- Der Charta-Vorschlag auf **Schaffung von digitalen Grundrechten für die EU**, ausgehend von der ZEIT-Stiftung zielt vor allem auf Teilhabe, Bürger_innenrechte und Datenschutz ab.
- Die Verwaltung prüft die aktuell vorgelegte **„Declaration for Digital Rights –Declaration of Cities“** der Städte Amsterdam, Berlin, London, Wien, Toronto, München und vielen weiteren, ob diese für Freiburg übernommen werden kann (<https://citiesfordigitalrights.org>).
- Die Verwaltung bekennt sich zu einem umfassenden **Datenschutz** und will die **Datensouveränität** über bei ihr vorliegenden Daten sichern. In diesem Sinne nötige Entwicklungen wie verbesserte Service-Angebote, 3D-Stadtmodelle usw. müssen diesen Ansprüchen entsprechen. Im Hinblick auf die im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) nötigen Anpassungen der Eingangsprozesse (Anträge usw.) wird dem Grundsatz der Datensparsamkeit bei der Erhebung der Daten grundsätzlich Rechnung getragen.
- Durch den Ausbau von konzeptionell verbundenen on- und offline-Beteiligungsformaten sowie einem umfassend ausgebauten Kommunikations- und Informationskonzept soll neben vielen anderen Maßnahmen sozialer Zusammenhalt gestärkt werden; nicht Abschaffung demokratischer Strukturen, sondern mehr Partizipation ist das Ziel.

3.2 Gesundheitliche Fragen

Auf Veranlassung der Verwaltung bestand im Rahmen der Einwohner_innenversammlung die Möglichkeit, an einer Tafel Wünsche für Forschungen zu Mobilfunk bzw. 5G zu formulieren.

Gemäß der Bundestagsdrucksache G 19/10524 sind im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die nachfolgenden Vorhaben in Bearbeitung oder Planung, die spezielle Fragen zu 5G adressieren oder sich allgemein mit den für Zwecke des Mobilfunks verwendeten Frequenzen befassen. Aus Sicht der Verwaltung sind die in der Einwohner_innenversammlung genannten Fragestellungen darin bereits aufgenommen. Das BfS soll für alle Vorhaben die fachliche Betreuung wahrnehmen.

- „Internationaler Workshop zum Einfluss elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf die belebte Umwelt“ [2019],
- „Bewertende Literaturstudie zum Einfluss elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf oxidative Prozesse bei Menschen sowie in Tier- und Laborstudien“ [2020],
- „Fachgespräch zum Monitoring von Immissionen und tatsächlichen Expositionen der Allgemeinbevölkerung gegenüber anthropogenen nieder- und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (EMF)“ [2020],
- Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 5 – Drucksache 19/10524
- „Smart Cities: Abschätzung der Gesamtexposition des Menschen durch zusätzliche 5G-Mobilfunktechnologien“ [2021],
- „Berücksichtigung aktueller Mobilfunkantennentechnik bei der HF-EMF-Expositionsbestimmung“ [2021],

- „Machbarkeitsstudie eines auf Smartphone-Apps beruhenden Hochfrequenz-Messnetzwerkes zur Abschätzung der Exposition der Bevölkerung mit elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks“ [2021],
- „Wirkungen auf Zellen der Körperoberfläche bei Expositionen mit Millimeterwellen (5G Frequenzen)“ [2022].

Die in Klammern angegebenen Jahreszahlen geben lt. der **Bundestagsdrucksache** den geplanten Abschluss des jeweiligen Vorhabens aus aktueller Sicht an. Die tatsächliche Durchführung der noch nicht vergebenen Vorhaben werde sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den Ergebnissen des jeweiligen Vergabeverfahrens richten. Überdies könne sich durch aktuelle Erkenntnisse eine andere Priorisierung, Änderung oder zeitliche Verschiebung der Vorhaben ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung werden damit die wesentlichen Hinweise zur weiteren Forschung aufgenommen, die auch in der Einwohner_innenversammlung adressiert und teilweise an der bei der Versammlung zur Verfügung stehenden Tafel gesammelt wurden. Die Verwaltung wird **dem Bundesamt für Strahlenschutz die entsprechenden Anregungen aus der Einwohner_innenversammlung übermitteln.**

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz zu möglichen Strahlungsrisiken zutreffend ist.

3.3 Infrastruktur

Die Verwaltung ist ebenso wie das Aktionsbündnis der Auffassung, dass ein weiterer Ausbau von Breitband, insbesondere Glasfaser, in Freiburg erforderlich ist. Im Gegensatz zur mehrheitlich in der Einwohner_innenversammlung vertretenen Auffassung hat die Verwaltung die Haltung, dass auch der Mobilfunk ausgebaut, Funklöcher geschlossen und zumindest **großflächig eine Versorgung mit 4G/LTE** erreicht werden muss. **5G ist in Freiburg noch nicht vorhanden, auf Sicht wird aber auch diese 5. Generation von Mobilfunk erforderlich werden, um bestehende Bedarfe abzudecken:** erhöhter Datenverkehr für private und wirtschaftliche Zwecke, Echtzeitübertragungen, mobile Geräte und Anwendungen, Verbindbarkeit von vielen Geräten. Kabelgebunden oder über andere Mobilfunktechnologien sind diese Erfordernisse nicht oder nicht ausreichend abbildbar. Dabei geht es um Anwendungen z. B. in den Bereichen Sensoriknetze, Medizin und Telemedizin, Mobilität / Verkehrssteuerung. Der Infrastrukturausbau ist für die Entwicklung von Freiburg mit Blick auf die Interessen von Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft von hoher Bedeutung.

Die Planungen der Verwaltung gemäß der Digitalisierungsstrategie sehen vor:

1. **Masterplan Digitale Infrastruktur:** Einholung einer externen Expertise zur Verbesserung des Breitbandausbaues. Für den Mobilfunk soll ein koordinierter und **strahlungsmindernder Ausbau** in Zusammenarbeit mit den Anbietern erreicht werden (vgl. Seite 35 der Digitalisierungsstrategie, Anlage 2 der Drucksache G-19/219)

2. Vorrangig Aufbau von Sensornetzen über LoRaWAN-Technologie oder vergleichbare Technologien für städtische Zwecke, sofern diese Technologie für die erforderlichen Anwendungsfälle geeignet ist (es sind damit keine Echtzeitanwendungen oder hohe Datenpakete möglich). Dies soll in enger Kooperation mit badenova geschehen.
3. Ferner prüft die Verwaltung den Ausbau von WLAN in ausgewählten städtischen Einrichtungen und auf ausgewählten städtischen Plätzen. Außerdem wird WLAN in Bussen und Straßenbahnen der VAG aufgebaut. Die Aufbereitung wird nach Abschluss aller Prüfungen in die Gremien eingebracht.

4. Entscheidungsvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt im Weiteren Folgendes vor:

- a) Die in der Einwohner_innenversammlung an der dafür vorgesehenen Stellwand angebrachten **Vorschläge zur weiteren Erforschung von Mobilfunk werden von der Verwaltung an die zuständigen Stellen übermittelt mit der Bitte, entsprechende Prüfungen vorzunehmen**, sofern dies nicht bereits in der vorgenannten Forschungsagenda aufgenommen ist.
- b) Die Verwaltung wird intensiv in den Austausch mit den Anbietern eintreten, um einen koordinierten Ausbau von Glasfaser und Funk zu erreichen. Es soll **eine gemeinsame Gesprächsrunde** mit den Mobilfunkanbietern, dem Aktionsbündnis und Vertreter_innen weiterer stadtesellschaftlicher Akteure aus Freiburg angesetzt werden zur weiteren Diskussion.
- c) Die Forderung nach einem Moratorium des Ausbaus von 5G in Freiburg kann nicht aufgenommen werden. Die Stadt baut selbst kein 5G-Netz auf; rechtliche Möglichkeiten zur stadtweiten Verhinderung von 5G oder des Rückbaus bestehender Funkversorgung generell bestehen nicht. Der geordnete Ausbau von Mobilfunk für Freiburg wird von der Stadtverwaltung für erforderlich gehalten. Die von der Stadt Freiburg zu treffenden Maßnahmen begrenzen sich weitgehend auf Möglichkeiten der Kooperation. Diese sollen genutzt werden.

Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass sie mit den unter Abschnitt 3.1 genannten Rahmensetzungen und strategischen Linien aus der Digitalisierungsstrategie einen reflektierten Umgang mit Digitalisierungsentwicklungen vornimmt. Es wird keinem Technologiehype das Wort geredet, vielmehr sind die negativen Entwicklungen im Blick; die Handlungsbedarfe im Sinne einer starken inhaltlichen Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsfragen und digitaler (Daten-)Souveränität sind erkannt. Die Verwaltung wird bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie nachhaltigkeits- und **gemeinwohlorientiert** auf diese Punkte achten. Unter dem Stichwort „Mehrwertorientierung“, das in der Strategie ein durchgängiges Element ist, versteckt sich nicht nur eine wirtschaftliche Dimension, sondern eine Betrachtung, die einen Mehrwert im Sinne der o. g. und weiteren strategischen Zielsetzungen wie z. B. Teilhabe ins Zentrum stellt.

- Bürgermeisteramt -

Ergebnismitteilung zur Gemeinderatssitzung am 4.2.2020

Stadtverwaltung berichtet über Veranstaltung zum Mobilfunk der 5. Generation (5G) unter TOP5

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Bericht der Verwaltung zur Einwohner_innenversammlung zu „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“ im November des letzten Jahres. Im Nachgang der Veranstaltung hat die Verwaltung die an dem Abend eingereichten Fragen thematisch zusammengefasst und beantwortet sowie zu einigen grundlegenden Fragen Stellung bezogen.

Informations-Vorlage G-20/050 (öffentlich), [hier](#) . Zugeordnete Anlagen, [hier](#).

https://ris.freiburg.de/vorlagen_details.php?vid=4381401100050&x=22&y=12

Ergebnismitteilung [hier](#)

Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 zum Thema "Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg"

h i e r :

Ergebnisse

Vortrag: OB Horn ([Drucksache G-20/050](#))

Wortmeldungen: Herr Mutter, Digitales und IT

StR Simms

StR Mohlberg

StR Bender

StRin Dr. Jenkner

StRin Kessl

StR Fiek

StR Mandic

StR Dr. Winkler

OB Horn

Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einwohner_innen-versammlung am 13.11.2019 „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“ gemäß Drucksache G-20/050 zur Kenntnis.

https://ris.freiburg.de/show_pdf.php?

[_typ_432=beschl&_doc_n1=be_4381401100050_1.pdf&_nk_nr=&_nid_nr=ni_2020-GR-199&_neu_dok=&status=&x=14&y=7](https://ris.freiburg.de/show_pdf.php?typ_432=beschl&_doc_n1=be_4381401100050_1.pdf&_nk_nr=&_nid_nr=ni_2020-GR-199&_neu_dok=&status=&x=14&y=7)

Wortbeiträge der Fraktionen und Gruppierungen am 4.2.2020 zu TOP 5:

Grüne ([hier](#)): Wortbeitrag [Timothy Simms hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

Eine Stadt für alle ([hier](#)): Wortbeitrag [Gregory Mohlberg, hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

SPD / Kulturliste ([hier](#)): Wortbeitrag [Julien Bender, hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

CDU ([hier](#)): Wortbeitrag [Carolin Jenkner](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

JUPI ([hier](#)): Wortbeitrag [Sophie Kessl hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

FDP/BfF ([hier](#)): Wortbeitrag [Sascha Fiek, hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

Freie Wähler ([hier](#)): Kein Wortbeitrag (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

AfD ([hier](#)): Wortbeitrag [Dubravko Mandic, hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

Freiburg Lebenswert ([hier](#)): Wortbeitrag [Wolf-Dieter Winkler, hier](#) (TOP 2, 10.12.2019, [hier](#))

Ergänzung:

Beschluss TOP2 10.12.2019 Digitalisierungsstrategie der Stadt Freiburg, [hier](#)

Übersicht Einzelmaßnahmen und Vorschläge nach Themenfeld (Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-19/219), [hier hier](#).

[...]

Ausbau öffentliches WLAN

Zielgruppe: Bürger_innen

Farbe: gelb-rot

Kurzinfo: Koordinationsgruppe bilden, Fahrplan erstellen, Ausleuchtung öffentlicher Plätze

Bearbeitet von <giraffigard-5nein@yahoo.com> und <freiburg.5G-frei@joergbeger.de> am 7.2.2020

Ergänzung und Überarbeitung:

Eine zusätzlich Einreichung (nach dem 17.1.2020) durch die Initiativgruppe Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 „Mobilfunk der 5ten Generation (5G) in Freiburg“ am 20/21.01.2020 ist seitens des Amt DIGIT für die Gemeinderats-Drucksache unberücksichtigt geblieben und nicht als Anlage dokumentiert worden.

Diese Einreichung und der begleitende Schriftwechsel kann hier auf den folgenden Seiten sowie in der Schriftenreihe des Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei sowie unter www.freiburg.5G-frei.org eingesehen werden.

Überarbeitet von <freiburg.5G-frei@joergbeger.de> am 11.6.2020.

Grüne im Gemeinderat der Stadt Freiburg

„Sehen keine Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene!“

Die Stadtverwaltung hat in einer Informationsdrucksache die Fragen der Einwohner_innenversammlung zu 5G aufgearbeitet. In seiner Rede macht Stadtrat Timothy Simms klar, dass die Stadt und der Gemeinderat der falsche Adressat ist, wenn man 5G verhindern will, denn über diese Frage wurde längst auf Bundesebene entschieden. Klar sein muss aber: Wenn kommunalpolitisch Digitalisierungsfragen zu entscheiden sein werden, z.B. in den staatlichen Schulen, kommt es darauf an, die Technik sinnvoll zu nutzen [...]

<https://fraktion.gruene-freiburg.de/2020/02/05/sehen-keine-einflussmoeglichkeiten-auf-kommunaler-ebene/>

~ ~ ~

Eine Stadt für alle im Gemeinderat der Stadt Freiburg

Mit der Kenntnisnahme der Berichterstattung der Verwaltung zur Einwohnerinnenversammlung im November **wird keine Entscheidung für oder gegen 5G in Freiburg getroffen.**

Die Vorlage stellt die Debatte und die Problemlagen aus unserer Sicht gut da. Der Verwaltung und der Bürgerinitiative sind für die engagierte Durchführung der Bürgerversammlung zu danken. Mit Einführung neuer Technologien ergeben sich immer konkrete Folgen für Gesellschaft, Arbeitswelt, Gesundheit, Umwelt, aber auch für Herrschaftsstrukturen; entstehen neue Zwänge, Freiheiten, Erwartungen und Ängste [...]

Auch wenn es Überschneidungen gibt, sind Debatten zu 5G und dem Prozess der allgemeinen Digitalisierung zu trennen. Digitalisierung ist ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess, ausgelöst durch die Etablierung der elektronischen Datenverarbeitung; 5G ist eine spezifische Technologie.

Die Einschätzungen zu 5G sind auch innerhalb unserer Fraktion und den Listen durchaus verschieden. Insbesondere für den Bereich der konkreten Gesundheitsauswirkungen können wir allein schon aus fachlichen und persönlichen Grenzen keine abschließende Bewertung vornehmen [...]

Einig sind wir uns darin, dass die Stadt proaktiv die Einhaltung aller Grenzwerte überwachen muss; dass Belastungen zu minimieren sind und dass es eine grundsätzliche Offenheit für Nachsteuerungen und kritische Problemaufrisse geben muss. In diesem Sinne unterstützen wir die Idee nach einer **Ergänzung der Digitalisierungsstrategie um eine risikovermeidende Mobilfunkkonzeption** [...]

Digitalisierung und Mobilfunk-Datenübertragen verbrauchen schon heute enorme Energiemenge und erhebliche Ressourcen. Server, Netze, Übertragungstechnik und Endgeräte sind ein gewaltiger ökonomischer Markt, der aktuell noch weit jenseits einer Nachhaltigkeitsdebatte steht [...]

Die gesellschaftliche Diskussion rund um den digitalen Wandel wird bereits seit langem geführt. Sie ist mit der Berichterstattung zur Einwohnerversammlung nicht zu Ende. Diese Debatte wird ab jetzt fortwährend unser Begleiter sein.

Wir alle müssen zwingend darauf drängen, dass diese Debatte immer auf wissenschaftlicher und faktischer Basis geführt wird und dass unterschiedliche Haltungen und Zugänge möglich und vorhanden sind.

<https://www.eine-stadt-fuer-alle.de/gregors-rede-zur-5g-debatte/>

~ ~ ~

FDP/BfF im Gemeinderat der Stadt Freiburg

...natürlich ist es so, dass wir heute nur eine Informationsvorlage beraten und eigentlich keine Beschlüsse zu treffen sind. Insofern **geben wir** aufgrund des großen öffentlichen Interesses lediglich **eine Einschätzung darüber ab, wie wir die Zukunft sehen**.

Bei derart polarisierenden und emotional aufgeladenen Themen sind wir als Politik gut beraten, eine möglichst unaufgeregte und rationale Herangehensweise zu wählen. In gewisser Weise erinnert mich das Thema an die Diskussion um den Klimawandel. Hier stehen sich teilweise zwei Lager unversöhnlich gegenüber – da sind diejenigen, welche die These eines anthropogenen Klimawandels vertreten – auf Basis der Erkenntnis einer überwältigenden Mehrheit der auf diesem Feld international aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und es gibt diejenigen, die basierend auf einer Mindermeinung und meistens gepaart mit einer skeptischen Haltung gegenüber den Institutionen den Klimawandel zumindest in seiner anthropogenen Ausprägung als nicht existent erachten.

Da ich selbst mein Examen an der Uni in einer Naturwissenschaft abgelegt habe, weiß ich, wie wichtig es ist, auch **Forschungsergebnisse zu berücksichtigen, die nicht die Mehrheitsmeinung widerspiegeln** und man auch nie in Gefahr geraten sollte, seiner Meinung allzu gewiss zu sein oder einen Absolutheitsanspruch zu pflegen.

Aber als Politiker treffen wir Entscheidungen, die auf Plausibilität basieren, da wir selbst unmöglich die Studienlagen umfassend analysieren und kontrollieren können. Im Fall von 5G haben wir **mit dem Bundesamt für Strahlenschutz eine** breit aufgestellte, nach den anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitende und **seriöse Institution, die ihrem Auftrag unseres Erachtens gerecht wird**.

Und dessen Aussage ist glasklar: Es gibt derzeit bei Einhaltung der Vorschriften keine zu erwartenden Gesundheitsgefahren. Heißt das, dass es sie gar nicht geben kann? Nein, das heißt es nicht. Deswegen gibt es im besten Popperschen Sinne eine kontinuierliche Forschung, die prüft, ob die bestehenden Thesen ihr Gültigkeit behalten [...] Neue Techniken führen zu neuen Fragestellungen, denen immer wieder aufs Neue nachgegangen wird [...]

<https://fdp-bff.de/redebeitrag-ergebnisse-5g/>

~ ~ ~

Freiburg Lebenswert im Gemeinderat der Stadt Freiburg

Digitalisierung und 5G. [...] Ich hatte es schon in meiner Rede im Dezember gesagt: Es gab schon viele menschliche scheinbaren Errungenschaften, bei denen die Vorzüge in schillerndsten Farben geschildert und die teilweise offensichtlichen Nachteile ignoriert wurden [...] Und nun immer mehr Strahlenbelastung durch flächendeckenden Mobilfunk.

Es ist absehbar, dass die Digitalisierung gravierende nachteilige Auswirkungen haben wird, wie alle großen Technologien der Menschheit. Und wie ich uns Menschen kenne, werden wir diese nachteiligen Auswirkungen nicht wirksam genug bekämpfen, weil es immer gesellschaftliche Gruppen geben wird, die dies verhindern werden, weil sie davon profitieren.

Ich denke daher, dass die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung, die laut §20a (4) GemO innerhalb einer Frist von drei Monaten vom zuständigen Organ der Gemeinde, in dem Fall des Gemeinderates, behandelt werden müssen, noch lange nicht abschließend behandelt wurden. Mit den Auswirkungen der Digitalisierung werden wir uns im Gegenteil noch oft beschäftigen müssen und das ist auch gut so! [...]

<https://freiburg-lebenswert.de/digitalisierung-und-5g/>

~ ~ ~

Kernaussagen der Informationsvorlage Amt DIGIT Drucksache G-20/050

Fragen und Stellungnahmen durch das Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei (AkB) dazu:

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p><u>Aufruf des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ vom 18.11.2019 an Gemeinderat und Stadtverwaltung Freiburg in der Anlage zur Drucksache G-20/050</u></p> <p>Das Schreiben Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei/Budzinski 20.1.2020 inklusive Anlagen wurde an die Fraktionen übermittelt.</p> <p>In den Drucksachen G-19/230 und G-19/230.1 sind bereits Positionsbestimmungen und Forderungen des Aktionsbündnisses Freiburg 5G-frei als Anlagen enthalten. Auf die erneute Vorlage dieser Unterlagen wird unter Verweis auf diese Drucksachen verzichtet.</p> <p>Seitens des Aktionsbündnisses liegt ein Forderungspapier gemäß Anlage 4 vor, das sich an den Gemeinderat richtet und sich u. a. für <u>ein Moratorium im Hinblick auf 5G</u> ausspricht.</p> <p>Zu einigen grundlegenden Fragestellungen nimmt die Verwaltung hier in der Drucksache G-20/050 zusätzlich Stellung.</p>	<p>Mit welcher Drucksache wird dies nachgereicht und registriert?</p> <p>Die Stadtverwaltung Amt DIGIT mit Einschreiben auffordern, die Vorschläge im Schreiben vom 20./21.1.2020 zum Gegenstand einer Gemeinderatsvorlage zu machen und im Interesse einer korrekten Aktenführung zu den Unterlagen der Gemeinderats-sitzung vom 4.2.2020 zu nehmen (Sollte sie das ablehnen, wird sie das politisch vertreten müssen!)</p>
<p>Viele der vorgetragenen Einschätzungen sind nicht an 5G gebunden, sondern geben aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Diskussionen wieder. Datenschutz, Klima- und Umweltschutz sind Themen mit hoher Aktualität. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass Handlungsbedarfe bestehen, Entwicklungen möglichst ganzheitlich und in den Wechselwirkungen betrachtet werden müssen. Die Verwaltung ist allerdings auch der Meinung, dass darauf zukunftsgerichtet im Sinne einer guten Stadtentwicklung reagiert und insbesondere die stattfindende Digitalisierung soweit wie möglich aktiv gestaltet werden sollte.</p> <p>Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Freiburg nimmt die Diskussionen um eine Verbindung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf. Die Entwicklung bisher, die weitere Entwicklung und die anstehenden Umsetzungs-</p>	

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>phasen wurden und werden vom städtischen Nachhaltigkeitsmanagement begleitet. Dies soll in Zukunft deutlich weiter ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere auch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aufgenommen werden. Orientierungspunkte sind dabei das vom WBGU vorgelegte Hauptgutachten „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ und der Charta-Entwurf mit Empfehlungen/Forderungen zu einem nachhaltigen und umweltgerechten Einsatz von Digitalisierung und zum Schutz von Persönlichkeitsrechten, der digitalen Souveränität und dem Datenschutz.</p>	
<p>Risikobewertung</p> <p>Die Einschätzungen über mögliche negative – gesundheitliche oder umweltbezogene – Risiken von 5G im Besonderen und Mobilfunk im Allgemeinen gehen grundlegend auseinander. Seitens des Aktionsbündnisses und der Mehrzahl der Besucher_innen der Einwohner_innenversammlung sowie der vielen entsprechenden Fragen werden unter Berufung auf Studienergebnisse (vgl. Video-Stream) massive Gesundheitsgefährdungen gesehen. Dagegen stehen wissenschaftliche Erkenntnisse und eine Gesamtstudienlage, die – wie vom Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs) vorgetragen – für Mobilfunk und die bisher vergebenen Frequenzbänder keine Gefährdungslage, jedoch Forschungsbedarf für die noch nicht versteigerten Frequenzbänder und durch die bestehenden Grenzwerte eine ausreichende Absicherung sieht. Sowohl die Grenzwerte als auch die Beurteilung durch u. a. das Bundesamt werden vom Aktionsbündnis grundsätzlich in Frage gestellt.</p> <p>Nach behördlicher Einschätzung sind Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt durch Mobilfunk bisher nicht belegt. Weitere Forschung soll aber erfolgen.</p>	

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>Von den von der Stadt benannten Expert_innen in der Einwohner_innenversammlung ist dargestellt worden, dass 5G zwar in der Funktechnologie 10-fach energieeffizienter ist als vorherige Mobilfunkgenerationen, dennoch insgesamt im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung nachteilige Entwicklungen für Klimaschutz und Umwelt stattfinden können.</p> <p><u>Gemäß der Bundestagsdrucksache G 19/10524 sind im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die nachfolgenden Vorhaben in Bearbeitung oder Planung, die spezielle Fragen zu 5G adressieren oder sich allgemein mit den für Zwecke des Mobilfunks verwendeten Frequenzen befassen. Aus Sicht der Verwaltung sind die in der Einwohner_innenversammlung genannten Fragestellungen darin bereits aufgenommen. Das BfS soll für alle Vorhaben die fachliche Betreuung wahrnehmen. Abschlüsse sind je nach Vorhaben in den kommenden Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 zu erwarten</u></p> <p>Die Verwaltung wird dem Bundesamt für Strahlenschutz die entsprechenden Anregungen aus der Einwohner_innenversammlung übermitteln.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz zu möglichen Strahlungsrisiken zutreffend ist.</p>	
<p>Stellungnahme zur Rechtslage</p> <p>Eine der Grundforderungen aus dem Einwohner_innenantrag und der Einwohner_innenversammlung war ein Moratorium des 5G-Ausbaus in Freiburg. Dies ist auch in dem unter Anlage 4 geführten Positionspapier enthalten. In den Fragen tauchte auch immer wieder die Forderung nach Schutzzonen auf.</p>	

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>Die Zulassung oder Verhinderung von Mobilfunktechnologien, Versteigerung von Frequenzen und insbesondere die Festlegung von Grenzwerten, Zertifikaten usw. sind keine kommunalen Aufgaben. Die Stadt hat in dieser Hinsicht keine rechtliche Handhabe.</p> <p>Bereits in früheren Jahren wurde in Zusammenhang mit den damals gefassten Mobilfunkbeschlüssen eine rechtliche Bewertung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Bau- und Planungsrecht vorgenommen (vgl. Drucksachen G-01/128, G-01/128.1, G-01/128.2, G-09/005, G-09/005.1 und G-11/092 samt jeweiliger Anlagen).</p> <p>Auf die damaligen Unterlagen kann weiterhin verwiesen werden.</p> <p>Aus rechtlicher Sicht ist festzustellen, dass einer Gemeinde für die Steuerung des Ausbaus von Mobilfunksendeanlagen nur ein enger Spielraum zukommt. Ein genereller Ausschluss neuer Anlagen ist nicht möglich, ebenso wenig wie eine pauschale Absenkung der maßgeblichen Grenzwerte im gesamten Gemeindegebiet.</p> <p>Die Möglichkeit eines räumlich begrenzten Ausschlusses von Mobilfunkstandorten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durch Bebauungsplan ist hingegen zwar rechtstheoretisch anerkannt. Die Anforderungen an ein hierfür erforderliches abwägungsfehlerfreies Konzept sind aber selbst mit hohem Aufwand praktisch nicht zu bewältigen, da das Thema eine Vielzahl voneinander abhängiger und teilweise gegenläufiger Variablen aufweist. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass aufgrund des sogenannten Nahbereichsschattens nicht generell angenommen werden kann, dass eine größere Distanz zur Sendeanlage auch immer zu einer geringeren Strahlenbelastung führt. Außerdem können bereits kleine Veränderun-</p>	<p>Das AkB fordert keine derartigen Maßnahmen.</p> <p>Alle genannten Beschlüsse ergingen in Unkenntnis, d.h. vor Ergehen, der grundlegenden Entscheidung des BVerwG 2013, und entsprechen daher nicht der seither maßgeblichen Rechtslage, die „vorsorgeorientierte Maßnahmen“ der Gemeinden gestattet, zumal seither Funkstrahlung ebenso „neu“ als „potenziell karzinogen“ zu bewerten ist (WHO Mai 2011).</p> <p>Der Wegfall von Sendeanlagen (z.B. im Dietenbachgelände) vermag benachbarte Versorgungsgebiete, die größtenteils unbebaut sind, nicht zu beeinträchtigen. Deshalb und dank der Größe des Gebiets erscheinen auch umgekehrt Probleme mit „Nahbereichsschatten oder dem Down-Tilt“ – offenbar weit entfernt - benachbarter Sender wenig wahrscheinlich. All dies lässt sich zudem noch „fein justieren“ und mit Kleinzellen-Sendern ausgleichen. Auch die eigene Outdoor-Versorgung in Dietenbach mit Hilfe von Kleinzellen-Sendern (z.B. auf Straßenlampen oder an Hauswänden) kann nicht auf die benachbarten Gebiete überwirken, zumal diese Art der „gemischten“ Versorgung im Zuge von 5G ohnehin geplant wird.</p>

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>gen der Positionierung oder des Abstrahlwinkels große Auswirkungen auf die Immissionswirkung an einem anderen Punkt wie auch auf die Netzabdeckung haben. Diese und viele weitere Faktoren müssten zu widerspruchsfreien Festsetzungen gebracht werden.</p> <p>Das Ausmaß der Komplexität wird belegt durch den Umstand, dass kein Fall bekannt ist, in dem eine größere Stadt erfolgreich durch Bebauungspläne Mobilfunkstandorte aus Gründen der Gesundheitsvorsorge ausgeschlossen hat.</p> <p>Das ebenfalls bisweilen in der Diskussion ins Feld geführte Instrument der Veränderungssperre kommt als Möglichkeit für die Sicherung eines dauerhaften Ausschlusses von Mobilfunkanlagen nicht in Betracht, weil mit der Veränderungssperre lediglich eine Planung abgesichert werden kann, die grundsätzlich realisierbar ist. Dies ist in Bezug auf den dauerhaften und generellen Ausschluss von Mobilfunkanlagen nicht der Fall. Durch eine Veränderungssperre könnte allenfalls die Absicht, Mobilfunkanlagen lediglich ausnahmsweise zuzulassen, bis zum Erlass der entsprechenden Bebauungspläne gesichert werden.</p> <p>Insoweit sind auch Forderungen, Wohnbereiche als Schutzgebiete vor Mobilfunkstrahlung jeder Art auszuweisen, nicht umsetzbar.</p>	<p>Das Dietenbachgelände besitzt auf Grund seiner Randlage die Vorteile einer „kleineren Stadt“, in welchen schon vielfach Mobilfunkkonzepte durchgesetzt wurden (so eben das BVerwG-Urteil 2013). Im Übrigen scheuen größere Städte in aller Regel lediglich den Streit mit den Mobilfunkbetreibern, was bei einer Umweltgemeinde wie Freiburg aber nicht ausschlaggebend sein sollte.</p> <p>Wobei schon eine grobe Skizzierung, deren Realisierbarkeit nicht unwahrscheinlich wirkt (s.o.), ausreicht.</p> <p>Dieser Satz ist schon aus dem vorigen Zusammenhang heraus unbegründet, erst recht auf Grund der Rechtslage: Selbst nach der eigenen Auffassung des Anwalts der unterlegenen Bundesnetzagentur erlaubt die Entscheidung des BVerwG 2013 die Ausweisung gänzlich (!) „mobilfunkfreier Zonen“ (aus Gesundheitsgründen!). Erst recht darf damit die wirtschaftliche Betätigung der Mobilfunkbetreiber im Hinblick auf den Pfad der Versorgung dahingehend gelenkt werden, dass die Nutzer innerhalb ihrer Wohnung nicht mehr über Funk versorgt werden, sondern über Glasfaserkabel + VLC oder WLAN. Dabei bleibt die Versorgung im Freien – anders als in einer mobilfunkfreien</p>

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
	<p>Zone – vollständig erhalten. Ist also eine völlige Mobilfunkfreiheit zulässig, dann ist es erst recht die bloße Reduzierung eines Pfades. Zum Vergleich: Auch die Pflicht zum Anschluss an die Leitungen (!) der Fernwärmeversorgung wäre offenbar jederzeit zulässig und zwar auch gleichzeitig mit dem Verbot von Elektroheizungen (ohne dass die Stromversorger klagen könnten!).</p> <p>Zu dieser bloßen Modifikation der Art der Versorgung kommt hinzu, dass auf die Versorgung durch Hauswände hindurch kein Rechtsanspruch, wohl aber dagegen ein Abwehrrecht seitens der Bewohner auf Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 8 I EMRK besteht, seitdem diese Einstrahlung als „potenziell karzinogen“ zu betrachten ist (WHO 2011), so dass die Entscheidung des EGMR von 2007 überholt ist. Grundsätzlich ist außerdem festzuhalten, dass das allein schützenswerte Hauptinteresse der Betreiber auf den Verkauf von Konsum-Leistungen (gleichgültig wie sie ankommen!) gerichtet ist und nicht auf den kostenintensiven (!) Bau von Masten mit Einhaltung bestimmter Übertragungswege (So besteht ja auch schon eine eigene nicht mit dem eigentlichen Geschäft befasste ‚Baugesellschaft‘ „Funkturn“).</p> <p>Ebenso ist der Versorgungsauftrag erfüllt, wenn der Nutzer seine Leistung mobil erhält (gleichgültig auf welchem Wege, also auch über Kabel/WLAN!).</p>
<p>Stellungnahme zu gesundheitlichen Risiken von 5G und Mobilfunkstrahlung</p> <p>Wie zu erwarten, gehen die Einschätzungen über mögliche negative – gesundheitliche oder umweltbezogene – Risiken von 5G im Besonderen und Mobilfunk im Allgemeinen grundlegend auseinander. Seitens des Aktionsbündnisses und der Mehrzahl der Besucher_innen der Einwohner_innenversammlung sowie der vielen entsprechenden Fragen werden unter Berufung auf Studienergebnisse (vgl. Video-Stream) massive Ge-</p>	<p>Zunächst beruhen auch die vom AKB erkannten und ausführlich vorgetragene Gesundheitsgefährdungen auf „wissenschaftlichen Erkenntnissen“. Es kann sich dabei um so eher auf die „Gesamtstudienlage“ auch im Sinne einer ‚Mehrheitsmeinung‘ berufen, weil die Mehrheit der Studien – offenbar entgegen der Annahme der Stadt - ernsthafte Bedenken begründet, ohne dass es letztlich auf Mehrheiten ankäme.</p>

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>sundheitsgefährdungen gesehen. Dagegen stehen wissenschaftliche Erkenntnisse und eine Gesamtstudienlage, die – wie vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) vorge-tragen – für Mobilfunk und die bisher vergebene Frequenzbänder keine Gefährdungslage, jedoch Forschungsbedarf für die noch nicht versteigerten Frequenzbänder und durch die bestehenden Grenzwerte eine ausreichende Absicherung sieht. Sowohl die Grenzwerte als auch die Beurteilung durch u. a. das Bundesamt werden vom Aktionsbündnis grundsätzlich in Frage gestellt.</p>	<p>Entscheidend ist jedoch Folgendes: Das AKB fordert und erwartet Vorsorge, d.h. eine „vorsorgeorientierte“ Mitgestaltung der Mobilfunkversorgung im Sinne von BVerwG 2013. Dazu bedarf es keiner Feststellung einer (dramatischen) „Gefährdungslage“, wie sie das BfS verneint:</p> <p>Zur Entscheidung für die Vorsorge genügt z.B. die „potenzielle Karzinogenität“ der Strahlung. Um so mehr empfiehlt sich jetzt Vorsorge nach dem Beschluss der WHO von 2019, wonach die Höherstufung dieser Bewertung von 2011 geprüft werden wird. Immerhin zeigen die eigenen Studien des BfS (neben 5 weiteren großen Studien) nunmehr tatsächlich eine krebsfördernde Wirkung im Tierversuch – auch unterhalb der Grenzwerte (2015 und 2017).</p> <p>Weiter reicht zur Vorsorge auch allein schon aus, dass die Funkwellen „wissenschaftlich ausreichend nachgewiesen“ die Hirnwellen und damit das zentrale Nervensystem stören (Schweizerischer Bundesrat 2015), was letztlich die „Elektrosensibilität“ plausibel macht. Da die Stadt diese Erkenntnisse weder bestreitet noch mit Erfolg bestreiten könnte, besteht eine vorsorgerelevante Situation, wie schon das BVerwG 2013 annahm. Sie kann und darf folglich dem Wunsch nach Vorsorge jederzeit entsprechen, muss es aber nicht.</p> <p>Es geht deshalb um eine politische Entscheidung, die sie vor den Bürgern/Innen zu vertreten hat. Wir vom AKB hielten den Verzicht auf Vorsorge allerdings für wenig verantwortlich und umweltbewusst.</p>
<p>Mobilfunk-Infrastruktur</p> <p>Die Verwaltung der Stadt Freiburg ist ebenso wie das Aktionsbündnis der Auffassung, dass ein weiterer Ausbau von Breitband, insbesondere Glasfaser, in Freiburg erforderlich ist. Im Gegensatz zur Mehrheitlich in der Einwohner_innenversammlung vertretenen Auffassung hat die Verwaltung die Haltung, dass auch der Mobilfunk ausgebaut, Funklöcher geschlossen und zumindest</p>	

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>großflächig eine Versorgung mit 4G/LTE erreicht werden muss. <u>5G ist in Freiburg noch nicht vorhanden, auf Sicht wird aber auch diese 5. Generation von Mobilfunk erforderlich werden, um bestehende Bedarfe abzudecken:</u> erhöhter Datenverkehr für private und wirtschaftliche Zwecke, Echtzeitübertragungen, mobile Geräte und Anwendungen, Verbindbarkeit von vielen Geräten. Kabelgebunden oder über andere Mobilfunktechnologien sind diese Erfordernisse nicht oder nicht ausreichend abbildbar. Dabei geht es um Anwendungen z. B. in den Bereichen Sensoriknetze, Medizin und Telemedizin, Mobilität / Verkehrssteuerung. Der Infrastrukturausbau ist für die Entwicklung von Freiburg mit Blick auf die Interessen von Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft von hoher Bedeutung.</p> <p>Die Planungen der Verwaltung gemäß der Digitalisierungsstrategie sehen vor: Masterplan Digitale Infrastruktur Für den Mobilfunk soll ein koordinierter und <u>strahlungsmindernder Ausbau</u> in Zusammenarbeit mit den Anbietern erreicht werden (vgl. Seite 35 der Digitalisierungsstrategie, Anlage 2 der Drucksache G-19/219). Vorrangig Aufbau von Sensornetzen über LoRaWAN-Technologie oder vergleichbare Technologien für städtische Zwecke, sofern diese Technologie für die erforderlichen Anwendungsfälle geeignet ist (es sind damit keine Echtzeitanwendungen oder hohe Datenpakete möglich). Dies soll in enger Kooperation mit badenova geschehen. Ferner prüft die Verwaltung den <u>Ausbau von WLAN in ausgewählten städtischen Einrichtungen und auf ausgewählten städtischen Plätzen.</u> Außerdem wird <u>WLAN in Bussen und Straßenbahnen der VAG</u> aufgebaut. Die Aufbereitung wird nach Abschluss aller Prüfungen in die Gremien eingebracht.</p>	
<p>Planung und Steuerung mittels Mobilfunkkonzept</p> <p>Die Bundesnetzagentur hat bisher nicht alle</p>	

für 5G geplanten Frequenzbänder versteigert. Die vom Aktionsbündnis und von den an der Versammlung teilnehmenden Menschen als besonders kritisch bewerteten hohen Frequenzbänder sind noch nicht versteigert.

Nach Informationen des **Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** vom Dezember 2019 ist der erste Teil der 5G-Standardisierung fertiggestellt, andere Teile des 5G-Standards werden allerdings erst ab ca. 2020 fertig entwickelt werden.

Nach den von der Stadtverwaltung angeforderten Informationen der Mobilfunkanbieter **wird der Ausbau von 4G in Freiburg fortgeführt. Aktuelle Planungen für einen Einsatz von 5G in Freiburg wurden nicht mitgeteilt und auch nicht wesentlich vor Ende 2020 in Aussicht gestellt.** Technische Modernisierungen werden nach und nach vorgenommen. Seitens der Betreiber besteht Bereitschaft, gemeinsam passive Infrastruktur zu nutzen, eine gemeinsame Nutzung der Funkanlagen selbst ist nicht möglich. Es ist zwischen der Stadtverwaltung und den Anbietern ein regelmäßiger Austausch vereinbart. Dieser wird in Zukunft intensiviert.

Die Zulassung oder Verhinderung von Mobilfunktechnologien, Versteigerung von Frequenzen und insbesondere die Festlegung von Grenzwerten, Zertifikaten usw. sind keine kommunalen Aufgaben. Die Stadt hat in dieser Hinsicht keine rechtliche Handhabe.

Die Möglichkeit eines räumlich begrenzten Ausschlusses von Mobilfunkstandorten aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durch Bebauungsplan ist hingegen zwar rechtstheoretisch anerkannt. Die Anforderungen an ein hierfür erforderliches abwägungsfehlerfreies Konzept sind aber selbst mit hohem Aufwand praktisch nicht zu bewältigen, da das Thema eine Vielzahl voneinander abhängiger und teilweise gegenläufiger

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>Variablen aufweist. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass aufgrund des sogenannten Nahbereichschattens nicht generell angenommen werden kann, dass eine größere Distanz zur Sendeanlage auch immer zu einer geringeren Strahlenbelastung führt. Außerdem können bereits kleine Veränderungen der Positionierung oder des Abstrahlwinkels große Auswirkungen auf die Immissionswirkung an einem anderen Punkt wie auch auf die Netzabdeckung haben. Diese und viele weitere Faktoren müssten zu widerspruchsfreien Festsetzungen gebracht werden.</p> <p>Das ebenfalls bisweilen in der Diskussion ins Feld geführte Instrument der Veränderungssperre kommt als Möglichkeit für die Sicherung eines dauerhaften Ausschlusses von Mobilfunkanlagen nicht in Betracht, weil mit der Veränderungssperre lediglich eine Planung abgesichert werden kann, die grundsätzlich realisierbar ist. Dies ist in Bezug auf den dauerhaften und generellen Ausschluss von Mobilfunkanlagen nicht der Fall. Durch eine Veränderungssperre könnte allenfalls die Absicht, Mobilfunkanlagen lediglich ausnahmsweise zuzulassen, bis zum Erlass der entsprechenden Bebauungspläne gesichert werden.</p> <p>Insoweit sind auch Forderungen, Wohnbereiche als Schutzgebiete vor Mobilfunkstrahlung jeder Art auszuweisen, nicht umsetzbar.</p>	
<p>Verfahrensvorschläge</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die in der Einwohner_innenversammlung an der dafür vorgesehenen Stellwand angebrachten Vorschläge zur weiteren Erforschung von Mobilfunk werden von der Verwaltung an die zuständigen Stellen übermittelt mit der Bitte, entsprechende Prüfungen vorzunehmen, sofern dies nicht bereits in der vorgenannten Forschungsagenda aufgenommen ist.</p>	

Amt DIGIT	Freiburg.5G-frei.org
<p>Die Verwaltung schlägt vor, intensiv in den Austausch mit den Anbietern eintreten, um einen koordinierten Ausbau von Glasfaser und Funk zu erreichen. Es soll eine gemeinsame Gesprächsrunde mit den Mobilfunkanbietern, dem Aktionsbündnis und Vertreter_innen weiterer stadtgeseftlicher Akteure aus Freiburg angesetzt werden zur weiteren Diskussion.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Forderung nach einem Moratorium des Ausbaus von 5G in Freiburg kann nicht aufgenommen werden. Die Stadt baut selbst kein 5G-Netz auf; rechtliche Möglichkeiten zur stadtweiten Verhinderung von 5G oder des Rückbaus bestehender Funkversorgung generell bestehen nicht. Der geordnete Ausbau von Mobilfunk für Freiburg wird von der Stadtverwaltung für erforderlich gehalten. Die von der Stadt Freiburg zu treffenden Maßnahmen begrenzen sich weitgehend auf Möglichkeiten der Kooperation. Diese sollen genutzt werden.</p>	



Kundgebung am 4.2.2020 in Freiburg. Foto: Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei !

Aktionsbündnis
Freiburg 5G-frei!

Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

79104 Freiburg, den 25.11.2019
Hauptstr. 91 Tel. 0761/709814

Sehr geehrter Herr Mutter,

das Aktionsbündnis muss leider feststellen, dass auf der ansonsten erfolgreichen Einwohnerversammlung weder zu den detailliert dargelegten **alarmierenden Forschungsergebnissen** der internationalen Wissenschaft noch zu den konkreten Vorschlägen für einen gesundheitsverträglicheren Mobilfunk seitens der Behördenvertreter Stellung genommen wurde. Das ist im Falle des Bundesamts für Strahlenschutz um so ärgerlicher, als dazu eigene **dreifach wiederholte und eindeutige Studien** zusätzlich zu den ebenso **klaren internationalen Großstudien** vorliegen. Deshalb wäre - statt über eventuelle Mängel anderer, aber ungenannter Studien, zu spekulieren - zwingend über die notwendige **Vorsorge** zu sprechen gewesen. Konkret standen dazu die Miniwatt-Studie der Bundesregierung für eine **Innenraumfreie Versorgung** sowie das Modell der Stadt Ravensburg als Vorlage zur Verfügung (Anlage 1), das mitnichten „vom VGH aufgehoben“ wurde.

Es ist daher nach wie vor ein Innehalten, ein ‚**Moratorium**‘, für diese **Vorsorgediskussion** geboten.

Das ist um so eher rechtlich zulässig, als noch kein Bestandsschutz besteht und 5G für eine in der Rechtsprechung lediglich geforderte „ausreichende und angemessene Versorgung“ nicht unentbehrlich ist (BVerwG 2012; Anlage (2)). Auch für die medizinische Versorgung reicht 4G (derzeit 2G!), wie Prof. Wenz nicht widersprach.

Weiter ist die ‚Vorarbeit‘ der Stadt Freiburg aus früheren Beschlüssen zu berücksichtigen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9.5.2009 hatte die Stadt beispielsweise beschlossen, neue Mobilfunksendeanlagen aus Wohngebieten „aus gestalterischen Gründen“ auszuschließen; ferner unter dem 5.5.2009, dass die Verwaltung im Einzelfall den generellen Ausschluss von Sendeanlagen in bestimmten Wohngebieten prüfen sowie Vorschläge für ein **Mobilfunkvorsorgekonzept** vorlegen soll. Daran ist schon aus Gründen der Klarstellung auch heute noch – auch bei 5G - anzuknüpfen.

All dies hat weder etwas mit „Grenzwertdiskussionen“ noch gar der „Abschaffung des Mobilfunks“ oder der völligen „Verhinderung der Digitalisierung“ zu tun.

Insbesondere die **Digitalisierung** lässt sich – wie Sie selbst (Min. 2, 23) und Herr Oberbürgermeister Horn (Min. 3, 14) erkannten – auch „separat“ weiter verfolgen. Darum bitten wir.

Wir bitten weiter entsprechend dem Ravensburger Modell, wonach „die Rahmenbedingungen der Einführung von 5G .. auch von Interessenvertretern aus der Gesellschaft .. sondiert“ und diese schon laut Freiburger Beschluss vom 27.11.2001 bei der Benennung von Experten hinzugezogen werden sollen (z.B. ISES), um Zuziehung unserer Bürgeraktion nach der Art eines „**Runden Tisches**“.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

P.S.: Zum Ravensburger Modell teilte die Stadt Ravensburg heute fernmündlich mit, dass eine frühere VGH-Entscheidung nichts mit dem gegenwärtigen Modell zu tun habe. Wir dürfen dazu Folgendes **anmerken**:

Ebenso wie wir schon lange vorher der Stadt die angehängte Rechtsprechungsübersicht zur Verfügung gestellt hatten, hätte es der **Fairness** – die Sie, sehr geehrter Herr Mutter, uns vorhielten, -entsprochen, uns von einer (**vermeintlichen**) **Aufhebung des „Ravensburger Modells durch eine VGH-Entscheidung“** vor der Versammlung nachprüfbar in Kenntnis zu setzen und so auch falsche Berichte in der Presse zu vermeiden.

Anlagen:

1. TOP Ö 4: Digitalisierungsstrategie der Stadt Ravensburg

https://session.ravensburg.de/bi/to0050.php?__ktonr=107123

Sitzung: [18.02.2019](#) Gemeinderat; **Beratungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen **Abstimmung:** Ja: 34, Nein: 2, Enthaltungen: 1 **Vorlage:** [DS 2019/038](#) letzte Änderung: 24.11.2019 17:35:13

.....

5. H_a_n_d_l_u_n_g_s_f_e_l_d_ _I_n_f_r_a_s_t_r_u_k_t_u_r_ _

5_G_ _M_o_d_e_l_l_k_o_m_m_u_n_e_ _R_a_v_e_n_s_b_u_r_g_ _

Die Stadt Ravensburg stellt sich proaktiv als 5G Modellkommune zu Verfügung. Das Vorhaben soll wissenschaftlich und medizinisch be-gleitet werden, um die Auswirkungen der Strahlenbelastung zu untersuchen. Ferner sollen für elektrosensible Menschen Zonen bzw. Räume mit reduzierter Strahlungsbelastung geschaffen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wird ein neues Mobilfunkkonzept erarbeitet. Das bestehende Handlungskonzept Mobilfunk mit Beschluss vom 23.04.2012 wird nicht weitergeführt.

Zielgruppe: Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung
Partner: TWS Netz, externe Dienstleister

M_a_s_t_e_r_p_l_a_n_ _f_ür_ _G_l_a_s_f_a_s_e_r_a_u_s_b_a_u_ _

Entwicklung eines strategischen Ausbauplans unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfs und der zukünftig erforderlichen 5G Glasfaser-netzes.

Zielgruppe: Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung
Partner: TWS Netz, externe Dienstleister

.....

Anlage, S. 23:

4.5.1

.....

Die Rahmenbedingungen der Einführung von 5G werden derzeit zwischen Politik, Mobilfunkanbietern und Interessenvertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft sondiert.

.....

4. Für elektrosensible Personen sollen Schutzzonen / -räume geschaffen werden.
5. Mittels einer wissenschaftlichen Begleitung sollen die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen untersucht werden.
6. Mittels einer wissenschaftlichen Begleitung sollen auch soziologische Veränderungen untersucht werden.

2. Mobilfunkfreie Zonen – kommunale planerische Möglichkeiten

1.

Die Gemeinden haben nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die baurechtliche Möglichkeit, durch eine sog. Standortplanung mobilfunkreduzierte oder auch –freie Wohngebiete auszuweisen (BVerwG, Urt. v. 30.08.2012 – BVerwG 4 C 1.11 -). Dies bestätigt – trotz heftigster Kritik – Koch, ein häufiger Anwalt der BNetzA, „Die kommunale Angst vor dem Mobilfunk“, NVwZ 2013, 251 (255: „vollständiger Ausschluss aus Gesundheitsgründen“ möglich). Ebenso Hensel: „mobilfunkfreie Zonen zulässig“ (IDUR-Schnellbrief Nr.181, S.67 ff, Nov./Dez. 2013).

Mobilfunkanlagen – gleichgültig welcher Größe – berühren nämlich nach dieser Rechtsprechung „durch die Ausbreitung von Hochfrequenzstrahlen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. BauGB).“ Ihre Auswirkungen sind dabei stets beachtlich, weil keineswegs schon ein einhelliger Konsens besteht, wonach es sich „lediglich um irrelevante Immissionsbefürchtungen“ handele.

Auch kleine Antennen (hier mit 2,5 m Höhe) haben insoweit „bodenrechtliche Relevanz“ und sind daher „Vorhaben i.S. von § 29 Abs. 1 BauGB“, die ein „Bedürfnis nach einer Ihre Zulässigkeit regelnden verbindlichen Bauleitplanung hervorrufen“ können (BVerwG, 2012, a.a.O.).

Die Gemeinde Aßling hat dieses der obigen Entscheidung zu Grunde liegende Mobilfunkkonzept zur Bildung von „Konzentrationszonen für Mobilfunksendeanlagen abseits der Bebauung“ im Flächennutzungsplan sowie zusätzlich mit einem Bebauungsplan, der Mobilfunkbasisstationen im bebauten Bereich verbietet, erfolgreich ausgearbeitet. Dies ist auch im Urteil der Vorinstanz der genannten BVerwG-Entscheidung im Einzelnen abgehandelt worden (Bay VGH, Urt. v. 23.11.2010 - 1 BV 10.1332 -; DVBl. 2011, 299).

2.

Ziff. 1 gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben, die selbst nach begonnener Errichtung noch mit einer Veränderungssperre zugunsten einer in Aufstellung befindlichen Standortplanung gestoppt werden dürfen, wobei ein bloßes Konzept reicht. Es bleibt dem Bauherrn unbenommen, sich rechtzeitig unter Ankündigung seines Vorhabens bei der Gemeinde über eine derartige Planung zu erkundigen (BVerwG, 2012, a.a.O.).

Seit 2013 schreibt außerdem § 7a der 26.BImSchuV den Betreibern vor, dass die Gemeinden „rechtzeitig“ über Vorhaben zur Einrichtung von Sendeanlagen (aller Art!) zu informieren sind und dass ihre Stellungnahmen - auch außerhalb eines Bebauungsplanverfahrens - „zu berücksichtigen sind.“ „Aufgrund der Wabenstruktur des Mobilfunknetzes können regelmäßig mehrere Standorte für die Einrichtung einer Mobilfunksendeanlage geeignet sein“, die die Vorhabenträger mit Hilfe ihrer „Suchkreisanalyse“ zu ermitteln haben (BVerwG, Urt. v. 20.6.2013 – BVerwG 4 C 2.112 -). Die „Standortwahlfreiheit des Bauherrn ist grundsätzlich einschränkbar, aber nur im Rahmen konkreter Zumutbarkeit.“ Insoweit findet eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ statt. Die Zumutbarkeit kann dabei aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen fehlen, z.B. im Falle topographischer Zwänge oder mangelnder Verfügbarkeit des alternativen Standorts (vgl. BVerwG, 2013, a.a.O.). Die Verhältnismäßigkeit ist „wegen der Wichtigkeit des Rechtsguts Gesundheit“ schon dann gewahrt, wenn die Anlage an einem Alternativstandort „nur“ um kaum das Doppelte weniger Immissionen erzeugt als am ursprünglich geplanten Standort, d.h. wenn der Grenzwert dort um das 23-fache statt nur 13,6-fache unterschritten wird (Bay. VGH, Beschl. v. 16.07.2012 – 1 CS 12.830 -; BeckRS 2012, 54744).

All das führt dazu, dass von der Gemeinde ausgewählte oder evtl. vorgeschlagene Alternativstandorte in diesem Rahmen grundsätzlich zu akzeptieren sind. Dass im Baugenehmigungsverfahren keine Standortalternativenprüfung stattfindet, wie das BVerwG meinte, ist für das hier maßgebliche Standortbescheinigungsverfahren ohne Belang. Abgesehen davon erging diese Entscheidung des BVerwG noch vor Inkrafttreten von § 7a 26. BImSchuV.

Mobilfunkbasisstationen sind schließlich als „Teil einer gewerblichen Hauptanlage“ zu betrachten und in Reinen Wohngebieten (ausgewiesen oder faktisch) nur ausnahmsweise im Falle der Vereinbarkeit mit dem Gebietscharakter zulässig (BVerwG, Beschl. v. 3.1.2012 – BVerwG 4 B 27.11 -). Sie können darüber hinaus in Naturschutzgebieten unzulässig sein (OVG Münster, Urteil v. 11.09.2012 - 8 A 104/10 -; NVwZ 2013, 86).



Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

79104 Freiburg, den 10.12.2019
Hauptstr. 91 Tel. 0761/709814

Betreff: Gemeinderatssitzung 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Beschlüsse zur Digitalisierung – sollten sie nicht besser überhaupt vertagt werden - dürfen nicht in einen Gegensatz zu den Ergebnissen der Einwohnerversammlung vom 13.11.2019 geraten.

Diese Versammlung zeigte, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Bevölkerung in Freiburg eine ungebremste Digitalisierung für bedenklich und den hektischen und ungeprüften Roll-Out von 5G mit einer weiteren Intensivierung und Verdichtung des Mobilfunks - „ohne TÜV und Versicherung“ - für gefährlich hält und nun endlich ein Innehalten und eine gründliche Überprüfung durch unabhängige Gremien erwartet.

Gleich kritischer Auffassung ist bundesweit die Hälfte der Bevölkerung, wie die neueste amtliche Umfrage zeigt. Sie vertraut dabei auch keineswegs länger dem Bundesamt für Strahlenschutz (Ergebnisbericht: Was denkt Deutschland über Strahlung 2019 – 2 BfS_2019_3619S72204a-Strahlenbewusstseinsstudie.pdf; https://fs-ev.org/fileadmin/user_upload/89_News/02_Dokumente/BfS_2019_3619S72204a-Strahlenbewusstseinsstudie.pdf).

Das Aktionsbündnis sieht sich abschließend veranlasst, auch schon vor dieser Gemeinderatssitzung darauf hinzuweisen, dass das „Ravensburger Modell“ für eine gemeindeeigene Mit-Gestaltung der Mobilfunkversorgung keineswegs – wie in der Badischen Zeitung behauptet – „vom VGH kassiert“ worden ist.

Wir fügen dazu unser Schreiben an die Badische Zeitung vom 26.11.2019 in der Mail-Anlage zur Information an.

Mit besten Grüßen
i.A.
Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

Anlage:



Bernd Irmfried Budzinski
Richter am VG a.D.

79104 Freiburg, den 26.11.2019
Hauptstr. 91 Tel. 0761/709814

An die Lokalredaktion der Badischen Zeitung
- Frau Jelka Louisa Beule -

Lörracherstr. 3
79115 Freiburg

Betreff: Bericht der Badischen Zeitung - Freiburger Zeitung - vom 15. November 2019, Seite 21:
„Hitzige Diskussion über Mobilfunk“

Sehr geehrte Frau Beule,

in Ihrem Artikel zur Einwohnerversammlung für ein „Moratorium von 5G“ sind erfreulicherweise viele wesentliche Aspekte enthalten. Lediglich die **zwei Gründe**, die ein Innehalten erfordern, könnten klarer zum Ausdruck kommen. Außerdem hat sich ein **erheblicher Fehler** eingeschlichen – vermutlich durch eine falsche Angabe der Stadtverwaltung.

I. 2 Gründe für ein Moratorium:

Ein Grund ist die fehlende Überprüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und ein zweiter die Behinderung eines neuen – von der Stadt Freiburg aufzustellenden – Mobilfunk-Vorsorgekonzepts durch die unumkehrbare (!) Schaffung vollendeter Tatsachen mit 5G.

Zunächst zur Überprüfung der Folgen:

1. **Gesundheitsstudien** zu 5G sind nicht bloß „widersprüchlich“, wie Sie schreiben, sondern es gibt gar keine, die schon ein Urteil zuließen. Diagnose-Funk hat ganze 6 Studien zur Gesundheit (und nur zu den künftigen Millimeterwellen) von 5G ausfindig gemacht – und diese sind eher bedenklich!

2. Des Weiteren fehlt eine umfassende **Technikfolgenabschätzung**, wie sie für eine Technologie, die als „Quantensprung“ gefeiert wird und **von niemand versichert** wird, unumgänglich wäre.

3. Die Vernunft gebietet zudem, die weitere - durch die **WHO/IARC 2019** beschlossene - Überprüfung **abzuwarten**, ob Mobilfunkstrahlung generell künftig als „sicher“ oder „wahrscheinlich krebsauslösend“ einzustufen ist (statt wie bisher „nur“ „möglicherweise“!). Oder ist man bereit, wenn dies geschähe, den Betrieb wieder einzustellen?

Fazit: 5G ist also sozusagen „ohne TÜV“ unterwegs – und auch ohne Versicherung!

Zum **Wesen der Vorsorge** gehört es, Sicherheitsüberprüfungen **abzuwarten**. Dies bei 5G erklärtermaßen nicht zu tun, stellt eine offene und **bewusste Missachtung des Vorsorgeprinzips** dar und damit einen Verstoß gegen Verfassungsrecht. Der Schutz der Verfassung gebietet in einem solchen Falle Maßnahmen auch auf der untersten Ebene durch Gemeinden - z.B. einen „Bau-Stop“.

II. Behinderung eines neuen Mobilfunkkonzepts zur Vorsorge:

Vor einer Umstellung der Mobilfunkversorgung auf 5G besteht die letzte Gelegenheit für ein neues Mobilfunkkonzept, wie es schon 2004 die sog. Mini-Watt-Studie der Bundesregierung vorgesehen hat: Kabelvorrang und Vermeidung und Minimierung von Strahlen-Immissionen wo immer möglich.

Der wirkungsvollste Ansatz ist der Schutz der Wohnung, wie ihn auch die Menschenrechtskonvention verlangt (Art. 8 EMRK). Das Maß des Schutzes bestimmt dabei der Bewohner selbst:

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, zumindest in ihren vier Wänden keinen Funk-Immissionen gegen ihren Willen ausgesetzt zu werden. Dies erlaubt derzeit auch kein Gesetz. Das bisher übliche Eindringen in Wohnungen mit Mobilfunksendern durch die Hauswände (Mini-Watt-Studie: eigentlich „sittenwidrig“!) ist endlich zu beenden, was sämtliche Probleme entschärfen würde. Dies kann heute auch Nutzer nicht mehr unzumutbar benachteiligen, weil alle Mobilfunkleistungen ohnehin zumeist „privat“ über Kabel/WLAN in den Wohnungen verteilt werden (können).

Völlig unabhängig von Grenzwertdiskussionen dürfen daher Gemeinden mit Hilfe ihrer Autonomie-rechte in der Infrastruktur- und Bauleitplanung **Vorsorge** für Ihre Bürgerinnen und Bürger dadurch betreiben, dass sie die so genannte Indoor-Versorgung durch Glasfaser-Kabelanschlüsse für jedes Haus in Wohngebieten überflüssig machen und dort nur eine Funkversorgung im Freien vorsehen.

In ähnlicher Weise versucht die Stadt Ravensburg bereits, zusätzlich zu einem Glasfaserprogramm sogar gänzlich **mobilfunkfreie Zonen** einzurichten (https://session.ravensburg.de/bi/to0050.php?_ktonr=107123).

III. Fehler

Dieses „Ravensburger Modell“ haben die Gerichte nicht „einkassiert“, wie Sie schreiben.*

Im Übrigen ist auch ansonsten in Deutschland mit Stand meiner Recherche vom 12.11.2019 keine prinzipielle Aufhebung von kommunalen Mobilfunkkonzepten durch Gerichte erfolgt.

Ich bitte daher, unter Vermeidung eines förmlichen Gegendarstellungsverlangens dies umgehend in einer Notiz an vergleichbarer Stelle **in der BZ - Freiburger Zeitung - klarzustellen**.

Die Darstellung der BZ unterstellt mir/uns demgegenüber im Ergebnis unsorgsames Arbeiten und ist geeignet, in einem entscheidenden Punkt den Eindruck zu erwecken, dass es das Aktionsbündnis „mit der Wahrheit nicht so genau“ nehme, was von Gegnern bekanntlich begierig aufgenommen wird.

Wir müssen und werden daher auf Ihrer **Klarstellung** bestehen und hoffen, dass die BZ auch im Übrigen die dargestellten Hintergründe der Forderung nach einem Moratorium bei ihrer künftigen Berichterstattung berücksichtigt – wozu wir gerne jederzeit Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

* Stadt Ravensburg, H. Krom, Amtsleiter, Telefon: 0751 82-270, E-Mail: bauordnungsamt@ravensburg.de.

Aktionsbündnis
Freiburg 5G-frei!

79100 Freiburg, Rehlingstr. 9, Hinterhaus / info@freiburg.5g-frei.org

An die
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
aller Gruppierungen
in der Stadt
Freiburg im Breisgau 30.01.2020

Betr.: Gemeinderatssitzung am 04.02.2020
Vorlage G 20-050
Thema: Mobilfunk der 5. Generation (5G)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu TOP 5 wurde Ihnen von der Verwaltung eine Informations-Vorlage
zugestellt.
Darin wird unter Pkt. 2.2 die Rechtsauffassung der Verwaltung zu einem
5G-Ausbau-Moratorium und einem evtl. städtischen Steuerungskonzept
dargestellt und begründet.
Da wir dazu unsere konstruktiven und konkreten Vorschläge an den Herrn
Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 20.01.20 fristgerecht über-
geben haben, hätten wir erwartet, dass dieses Schreiben aufgenommen
wird in die o. g. Vorlage.
Wir senden es Ihnen hiermit nach, verbunden mit der Bitte um Ihre
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Irina Staschewska
für das „Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei“



Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

79104 Freiburg, den 21.01.2020
Hauptstr. 91 Tel. 0761/709814

An die
Stadtverwaltung Freiburg

Herrn Oberbürgermeister
Martin Horn
Rathaus

Betr.: Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2020
Einwohnerversammlung vom 13.11.2019

Bezug: Vorschläge und Bitten des Aktionsbündnisses „Freiburg 5G-frei“ im Namen und auf Grund des Ergebnisses der Einwohnerversammlung vom 13.11.2019 an Stadt und Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Einwohnerversammlung vom 13.11.2019, die kein naturwissenschaftlicher Kongress, wohl aber eine politische Veranstaltung mit naturwissenschaftlichen Argumenten war, demonstrierte in Übereinstimmung mit einer bundesweiten Studie im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz, dass ein großer Teil der Bevölkerung weder Vertrauen in die Sicherheit der Mobilfunktechnik noch in die Bereitschaft und Kompetenz der Verantwortlichen hat, sie wirksam zu schützen.¹

Diese Schutz- und Vertrauenslücke muss und kann am ehesten auf der Ebene der Selbstverwaltung durch eigene Vorsorgemaßnahmen der Gemeinden vor Ort, wo sie nach der Rechtsprechung zulässig sind, aufgefangen werden.

Wir bitten Sie daher vorab,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

insbesondere auch im Namen der Elektrosensiblen von ISES, dies im Auge zu behalten und auch für den Schutz dieser Menschen einzutreten.

I.

¹ „50%“, „Was denkt Deutschland über Strahlung - 2019 -“ https://www.fs-ev.org/fileadmin/user_upload/89_News/02_Dokumente/BfS_2019_3619S72204a-Strahlenbewusstseinsstudie.pdf

Der Funk-Standard 5G erweitert die Mobilfunk-Technik und ihre Möglichkeiten erheblich und verschärft zugleich ihre Nachteile und Schwierigkeiten. Dies geschieht genau zu einem Zeitpunkt, da neue und große Forschungsergebnisse eine erhebliche Gefahr für Zellen, Gene und Nerven durch Funkstrahlung bestätigen, ohne dass hieran vernünftige Zweifel möglich wären. Es widerspricht jeglicher Vorsicht und Vorsorge, jetzt eine noch intensivere Runde des Mobilfunkausbaus mit 5G einzuleiten und ebenso, völlig unverändert, „weiter so“ mobil zu funkeln. Deshalb braucht es ein **Moratorium** für 5G und gilt zugleich:

„Die **Minimierung** der jetzt schon bestehenden Strahlenbelastung muss fester Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Stadt sein.“

(Nr. 3 unserer „Resolution mit 5 wichtigen Forderungen“)

In der Einwohnerversammlung zum Thema „Mobilfunk/5G“ am 13.11.19 kam das Alles zur Sprache. Vor ca. 900 Zuhörern konnten die positiven und negativen Aspekte sachlich, kompetent und faktenbasiert vorgetragen werden. Für die Gewährleistung dieses Formats danken wir nochmals der Stadtverwaltung.

Ausweislich der mehr als 650 besorgten Fragen und Stellungnahmen (weniger als 10 % der Meldungen waren funkpositiv!) erwartet die Bürgerschaft von der Stadt Freiburg nun vermehrt **Information** und eine eigene **vorsorgeorientierte** Mitwirkung und Mitgestaltung beim Ausbau des Mobilfunks, wie sie mit einem kommunalen **Mobilfunk-Konzept** im Rahmen der Bauleitplanung möglich und zulässig ist.

Beispielhaft lautete eine der Fragen (Nr. 394): „Wo bleibt das Thema Schutz? Was für Möglichkeiten gibt es hier denn? Wo stehen die Technik und die Forschung? Warum nur Diskussion Ja- oder Nein? Statt Umgang lernen.“

Wir antworten mit konstruktiven Vorschlägen: Unter Anderem fordern wir die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung als wirksamstes Mittel zur Strahlenminimierung.

II.

Die Stadtverwaltung Freiburg möge deshalb den Gemeinderat bitten, Folgendes zu **beschließen:**

1. den Erlass eines ‚**Moratoriums**‘ für 5G in Gestalt einer **Vorsorge- und Sicherungsmaßnahme** bis zur **Behebung des verfassungswidrigen Verstoßes gegen das Vorsorgeprinzip** durch eine Technikfolgenabschätzung des Bundestages und eine wissenschaftliche gesundheitliche Überprüfung des Bundesamts für Strahlenschutz,
2. die Aufstellung eines zunächst schematisch entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung skizzierten **Mobilfunkvorsorgekonzepts** zur Einrichtung
 - a) einer mobilfunkfreien Wohnzone zweckmäßigerweise in einem schon bisher (fast) funkfreien Gebiet (z.B. in Verbindung mit den Planungsmöglichkeiten im Biosphärenreservat) sowie
 - b) mobilfunkreduzierter Zonen durch Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung mit gleichzeitiger Glasfaserkabelerschließung in bestimmten Wohngebieten, die neu ausgewiesen werden, z.B. Dietenbachgelände;
3. den Erlass einer **Veränderungssperre** zur Sicherung der Ausarbeitung dieses unter Ziff. 2 beschriebenen **Konzepts**; ferner,
4. die Ausarbeitung eines **Fachgutachtens** zur Prüfung von Minimierungsmöglichkeiten – auch soweit sie in der eigenen Zuständigkeit der Stadt liegen - durch ein anerkanntes Mobilfunkplanungsbüro mit der Bitte, zwei Vertreter des Aktionsbündnisses hinzuzuziehen und die Bevölkerung über die Gefahren der Funkstrahlung und notwendige Maßnahmen aufzuklären sowie
5. die Inanspruchnahme der Mobilfunkbetreiber entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem ‚**Mobilfunkpakt**‘ zur Mitwirkung an der Minimierung der Funkbelastung und Einhaltung der heute gebotenen Energieersparnis und Nachhaltigkeit.

Wir erinnern uns, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dass Sie sich nach eigenen Worten einen Verzicht auf 5G zeitlich begrenzt vorstellen konnten, und dass auch das Amt für Digitales nach eigenem Bekunden keine „smart city“ anstrebte.

Stattdessen könnte sich Freiburg explizit hervortun durch die Realisierung von schonendem LoRanWan und **Mobilfunk-Alternativen**, insbesondere dort, wo einerseits Gesundheitskonflikte besonders vermieden werden müssen und andererseits keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen (z.B. in Schulen) oder wo neue Projekte innovative Modelle zulassen (z.B. im Dietenbach-Stadtteil). Auch eventuelle Vorteile von 5G (z.B. die behauptete Vermeidung von Dauersendung) könnten auf ihre Eignung zur Strahlenminimierung – etwa in Naturschutzgebieten - untersucht werden. Für all das wäre nach unserer Einschätzung die Zustimmung der Mehrheit der Bürger sicher. Es gibt keinen vernünftigen Grund, auf Immissionen, wo immer möglich, zu verzichten und damit auch erheblich Energie zu sparen.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt für ein 5G-Moratorium und ein Mobilfunkkonzept sowie nochmals die dafür entstandene zwingende Notwendigkeit aus Gesundheitsgründen sind aus der **Anlage** ersichtlich (wird nachgereicht). Abschließend möchten wir zum Schluss nochmals wiederholen:

Wir können und wollen die Mobilfunktechnik nicht abschaffen. Ähnlich wie im Straßenverkehr mit autofreien und verkehrsberuhigten Zonen usw., geht es uns darum, die Risiken zu minimieren und auch die Digitalisierung möglichst nachhaltig, weitsichtig, verantwortungs- und rücksichtsvoll zu gestalten. Es geht um einen gesundheitsverträglicheren Mobilfunk.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, den Gemeinderat und die Stadtverwaltung, Entscheidungen zu fällen, die entsprechend der heutigen objektiven Lage zum Wohle aller Freiburger und der Menschen anderswo angemessen und notwendig sind.

gez. Bernd Budzinski

Aktionsbündnis
Freiburg 5G-frei!

Anmerkung: Tippfehler bei der Datumsangabe im Originalschreiben. Es muss heißen:
„Anlage zum Schreiben des Aktionsbündnisses vom 21.01.2020“

Anlage zum Schreiben des Aktionsbündnisses vom 20.02.2020

Die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt für ein 5G-Moratorium und ein Mobilfunkkonzept sowie nochmals die dafür entstandene zwingende Notwendigkeit aus Gesundheitsgründen

Die Fortentwicklung der in den Jahren 2001, 2009 und 2011 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse zur Errichtung weiterer Mobilfunksendeanlagen ist mit der geplanten Einführung von 5G, die nach übereinstimmender Darstellung einen „Quantensprung“ in der Technik und eine „Revolution“ in der mobilen Kommunikation herbeiführen soll, unumgänglich geworden. Denn einige der damaligen Vorstellungen und Beschlüsse über die Mobilfunkversorgung dürften nicht länger zu halten sein, wenn beispielsweise alle 100 – 150 m Sendeanlagen und dazu Kleinsender auf Straßenlampen usw. notwendig werden sollten.

Statt einer flickenhaften Anpassung an diese „Revolution“ erscheint es angemessen und geboten, rechtzeitig ein **Gesamtkonzept** zu entwickeln, wie es nach höchstrichterlicher Rechtsprechung insbesondere auch zur Gesundheitsvorsorge zulässig ist, und von anderen Gemeinden bereits vorgesehen wird (z.B. Gemeinderatsbeschluss der Stadt Ravensburg vom 18.02.2019 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie).

I.

Dies kann durchaus in Übereinstimmung mit dem **Bundesamt für Strahlenschutz** geschehen:

*Grundsätzlich fordert das BfS, dass wesentliche Parameter neuer Techniken so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass die Wissenschaft und der Strahlenschutz Gelegenheit haben, vor der Einführung der neuen Techniken deren **Gesundheitsverträglichkeit zu prüfen**.*¹

Geschieht dies nicht, so müsste die Einführung unseres Erachtens zurückgestellt werden. Ebenso meint die Präsidentin des BfS folgerichtig:

„Der Ausbau der 5G-Netze sollte auf jeden Fall so erfolgen, dass sensible Orte, Orte, wo diese Menschen² sich aufhalten - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser – dass die **erst mal ausgenommen** werden.“³

¹ <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/hff-diskutiert/hff-diskutiert.html>

² Gemeint sind (Paulini, ebenda): „Die Personengruppen, die wir besonders im Fokus haben, die besonders schützenswert sind – sind Kinder, Säuglinge, Kranke, alte Menschen.“

³ Interview in 3sat: ab Minute 2:20, <http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=79212>

Auch die Präsidentin befürwortet damit ein Moratorium und zwar im Ergebnis überall dort, wo Menschen auf Dauer leben und schlafen. Letztlich sind alle „normalen“ **Wohnviertel** zu schützen. Das fordern auch wir, beginnend mit den Neubauzonen.

1. Ein **kommunales Moratorium** gegen 5G (**Antrag 1 für den Gemeinderat**) verstößt unter diesen Umständen nicht gegen rechtliche Vorschriften:

Soweit die Gemeinde auf der Ebene des Privatrechts, z.B. über gemeindeeigene Senderstandorte, mit den Betreibern verhandelt, bedarf dies keiner weiteren Ausführungen. Hier gilt Vertragsfreiheit mit dem Recht, auch nicht oder nur unter Bedingungen abzuschließen.

a) Aber auch, soweit sie als Planungsbehörde auftritt, stellt eine vorübergehende planungsrechtliche Ausklammerung von 5G keine unzulässige „**Verhinderungsplanung**“ dar. Ein Moratorium von 5G schließt nicht den Mobilfunkbetrieb i.S. von Art. 87f GG aus, sondern nur eine spezielle Ausprägung der Technik, die nicht betriebsnotwendig ist, um „ausreichende und angemessene Dienstleistungen“ zu sichern. Wiederholt wird bestätigt, dass solche Leistungen genau so gut, jedenfalls aber „ausreichend“, auch durch 3G oder 4G besorgt werden können.

Außerdem handelt es sich bei der mit 5G bezweckten Zielsetzung, z.B. der Erreichung von Echtzeit dank weiterer Beschleunigung um Bruchteile von Millisekunden, schon in Anbetracht des Aufwands nicht mehr um „angemessene“ Leistungen i.S. von Art. 87f GG. Die Belastung durch den Umbau der gesamten Landschaft für wenigstens 10 Milliarden EURO, die dieses Ziel voraussichtlich erfordert, erscheint dafür nicht gerechtfertigt.⁴

Es kommt hinzu, dass sich gerade auch mit dem derzeit „lediglich“ geplanten Ausbau von 5G mit 3,6 GHz nach fachlicher Einschätzung von Bitcom (Berg) „wirtschaftlich keine Flächendeckung herstellen“ lässt. „Im Durchschnitt müsste jeden Kilometer ein Sendemast aufgebaut, mit Glasfaser angeschlossen und mit Strom versorgt werden. Wir müssten einmal ganz Deutschland aufgraben, um die geforderte Flächendeckung herzustellen. Das ist schlicht nicht machbar und geht an den Realitäten des Mobilfunks vorbei.“⁵

Soweit darüber hinaus die Steuerung von Maschinen oder Autos in „Echtzeit“ bezweckt wird, ist diese nicht nur nicht aktuell, sondern es handelt sich auch nicht um „Kommunikation“ im Sinne des dem Verständnis von Art. 87f zugrunde liegenden ‚Telefonwesens‘. Für eine

⁴ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/neuer-mobilfunkstandard-5g-aufbau-emes-neuen-mobilfunknetzes-wuerde-mindestens-zehn-milliarden-euro-kosten/23904432.html?ticket=ST-605470-TKz0oFAISljkTAONWFg-ap5>
⁵ <https://www.5g-anbieter.info/ratgeber/reichweite.html>

solche Steuerung besteht bislang kein „Versorgungsauftrag,“ auf den sich Betreiber berufen könnten.

Auf all das kann also auch im Rahmen einer Infrastrukturplanung, an welcher Gemeinden mitwirken, schon aus Kosten- und Zweckmäßigkeitgründen verzichtet werden.

b) Im Rahmen ihrer **Daseinsvorsorge** ist die Gemeinde, die dem Bürger am Nächsten steht, darüber hinaus verpflichtet, der gesundheitlichen Vorsorge besonderes Gewicht beizumessen. Eine Gesundheitsüberprüfung oder Technikfolgenabschätzung ist bei 5G aber nicht erfolgt.⁶ 5G ist – plakativ gesagt – „ohne TÜV und Versicherung“ unterwegs! Das muss und darf strenge Folgen haben:

Das **Vorsorgeprinzip** wird hierdurch in absoluter Weise verletzt, weil das Nicht-Abwarten einer Sicherheitsüberprüfung kein Akt seiner inhaltlichen Anwendung ist (dazu wäre die Kenntnis des Ergebnisses der Überprüfung notwendig!), sondern seiner offenen und bewussten Missachtung. So zu verfahren steht auch nicht im „weiten Ermessen“ der Regierung. Allein schon auf diese Missachtung gestützte (weitere) Entscheidungen stehen somit nicht im Einklang mit der Verfassung und sind deshalb von allen Behörden, erst recht den sich selbst verwaltenden Gemeinden, nicht zu unterstützen. Immerhin steht auch eine Verletzung von Art. 20a GG im Raume. Den nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG autonomen Gemeinden steht somit bei Nicht-Einhaltung der Verfassung ein **Widerstandsrecht** in Form eines Begehrens auf Aufschub bis zur Abhilfe des verfassungsrechtlichen Mangels zu.

Auch unter Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit stellt die Zurückstellung einer durch den Versorgungsauftrag des Art. 87f GG nicht vorgesehenen und ungeprüften sowie eher „luxuriösen“ Infrastruktur-Ausstattung keinen so schweren Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Betreiber dar, dass er nicht mehr von der Planungshoheit und Sicherstellung der Daseinsvorsorge der Gemeinden gedeckt wäre.

2. Die geplante – aber aufzuschiebende - Einführung von 5G stellt außerdem die letzte Gelegenheit dar, die überfällige **Minimierung der Funkbelastung** der Bevölkerung zu verwirklichen (**Anträge 2 und 3 für dem Gemeinderat**). Dazu sagt das Bundesamt für Strahlenschutz:

„Aus Sicht des BfS ist beim **Betrieb der bestehenden** sowie bei der Entwicklung neuer drahtloser Kommunikationstechniken allerdings weiterhin auf eine **vorsorgliche**

⁶ Soweit – nicht ausreichend - bisher nur 6 Studien zur Gesundheit durchgeführt wurden, haben diese Hinweise auf schädliche Folgen, insbesondere im Gewebe der Haut, ergeben.

Minimierung der Exposition der Nutzer und der Bevölkerung zu achten.“⁷

a) Die Trennung von **Indoor- und Outdoor-Versorgung** in Wohngebieten ist die wirkungsvollste Form der **Vermeidung** von Funkstrahlung innerhalb der Wohnungen und zugleich ihrer **Minimierung** im Freien (100-fach) sowie einer enormen Stromersparnis (80%) zugunsten des **Klimaschutzes**. Der Verzicht auf die Indoor-Versorgung ist ausweislich verschiedener Berichte und Gutachten technisch machbar, ohne dass der Mobilfunkverkehr im Freien beeinträchtigt würde. Auch die Versorgung mit allen Leistungen des Mobilfunks im Wohnungsinnern ist nicht (mehr) auf seine Einstrahlung durch die Hauswände von außen angewiesen, sondern erfolgt schon jetzt zumeist über Kabel und WLAN. Ravensburg hat insoweit auch die Ausarbeitung eines „Masterplans für Glasfaserausbau“ beschlossen.

Die **Selbstversorgung** über Glasfaser-Kabel in der eigenen Wohnung – ohne 5G - wird heute auch in einem IT-Fachartikel wie folgt empfohlen:

„Sogar für die Internetversorgung zu Hause wird mitunter der Vorschlag ins Gespräch gebracht, man könne wegen 5G vielerorts gleich auf den weiteren Ausbau von Glasfaserleitungen in der letzten Meile verzichten. Dabei liefert für stationäre Anwendungen und die Basisstationen, die für die drahtlose Verbreitung von Informationen sorgen sollen, lediglich die Glasfaser langfristig eine skalierbare Bandbreite, die mit dem Bedarf wachsen kann... Kommunen und Betreiber, die hier an Platz sparen oder auf Baumaßnahmen verzichten, weil sie sich auf die Versprechen des Mobilfunks in der Zukunft verlassen, sparen am falschen Ende.“⁸

b) Es bestehen auch weder ein Anspruch noch ein Recht oder eine Pflicht zur Innenraumversorgung. Die sog. **Indoor-Versorgung** war ursprünglich überhaupt nicht vorgesehen worden, sondern wurde stillschweigend als „Geschäftsmodell“ zur zusätzlichen Abschöpfung des Festnetzaufkommens eingeführt. Sie fällt daher nicht unter den „Versorgungsauftrag“ des Art. 87f GG, der lediglich eine „flächendeckende“ Versorgung im Freien ermöglichen sollte – z.B. im Besonderen ein Autotelefon. Für das Wohnungsinnere war bereits gesorgt und zwar auch „mobil“ durch Schnurlostelefone. Nur dafür bestand zudem ein Anspruch auf Versorgung durch Festnetz (Universaldienst). Eine doppelte (mobile) Versorgung kann folglich auch nie ernsthaft gewollt gewesen sein.

Noch weniger kann heute eine **dreifache „mobile“ Versorgung im Wohnungsinnern** unter

⁷ <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hft/wirkung/hft-diskutiert/hft-diskutiert.html>

⁸ https://www.golem.de/news/netzwerke-warum-5g-nicht-das-bessere-wi-fi-ist-1912-145178.html?utm_source=pocket-newtab

dem Gesichtspunkt der Strahlenbelastung und Energieverschwendung vernünftig sein und als notwendig anerkannt werden, nämlich Festnetz mit Schnurlostelefon (1), WLAN (2) und Handy-Versorgung vom ‚Masten‘ durch die Hauswand (3). Der gegenwärtige Zustand widerspricht deutlich der Mahnung des BfS. Er führt zu unnötiger Strahlenbelastung und erheblicher Energieverschwendung und muss bei verantwortungsvoller und umweltbewusster Bauleitplanung ebenso wie in früheren Regelungen zu Einzelheizungen, Antennenwäldern oder dergleichen jedenfalls in Neubaugebieten vermieden werden.

So bietet sich **Dietenbach** geradezu an, jedes Haus mit Glasfaser optimal zu erschließen und die „mobile“ Versorgung im Inneren mit Hauskabel/VLC/WLAN vorzusehen, so dass auf eine zusätzliche Innenraumversorgung von außen über zentrale Mobilfunkmasten verzichtet werden kann. Die Mobilfunkversorgung im Freien könnte dann umweltschonend mit Kleinsendern durchgeführt werden, wie es in St. Gallen erprobt wird. Damit würden – in Übereinstimmung mit dem bereits 2009 beschlossenen entsprechenden Verbot der Stadt - auch keine optisch hässlichen großen ‚Masten‘ mehr benötigt.

3. Darüber hinaus hält das Aktionsbündnis, das mit ISES auch für die Elektro(hyper)sensiblen spricht, die Ausweisung einer **mobifunkfreien Zone** für geboten. Die angestrebte Schließung der bislang nur zufällig bestehenden Funklöcher setzt voraus, dass als Ersatz geeignete strahlenfreie Zonen durch Bebauungsplan bewusst ausgewiesen werden. Andernfalls entstünde in bisher so nicht bekannter Form „Obdachlosigkeit“, wofür die Gemeinden besondere Verantwortung tragen.

Die Vermutung, Elektro(hyper)sensible seien in Wahrheit gar nicht krank, ist nicht schlüssig zu begründen. Denn Funkstrahlung wirkt offenbar auf das (zentrale) **Nervensystem**. So steht inzwischen wissenschaftlich fest, dass Gehirnwellen durch Mobilfunkwellen beeinflusst werden (Schweiz. Regierung 2015). Daraus folgen naheliegenderweise konkrete gesundheitsrelevante Wirkungen, die z.B. für Kognition, Befindlichkeit (Kopfweg) und Schlaf (Veränderung der Alphawellen im Tiefschlaf) hinreichend bestätigt sind. Auch die französische Strahlenschutzbehörde erkannte Einbußen der Kognition. Somit besteht eine ausreichende wissenschaftliche Grundlage für die von nahezu 10% der Bevölkerung, die sich als „elektrosensibel“ bezeichnet, berichteten nervlichen Störungen durch Funkstrahlung.

Demgegenüber kann der wissenschaftlich weniger gesicherte sog. Nocebo-Effekt lediglich ein **Sekundär-Argument** sein, der die primär festgestellten physiologischen Effekte nicht zu entwerten vermag. Er mag in Einzelfällen – wie bei allen Leiden – vorkommen, wurde für den

Regelfall und erst recht als „Massenphänomen“ aber durch die Ergebnisse des offiziellen Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms schon 2006 praktisch ausgeschlossen:

„Bei vielen befragten Elektrosensiblen wurde ein **innerer Zwiespalt** zur Wirkung von EMF deutlich“ und ‚Elektrosensibilität‘ trat auch „nicht als feststehendes und isoliertes ‚Faktum‘ in ihrem Lebensalltag“ in Erscheinung (Katalyse-Institut). Ein "innerer Zwiespalt" und die fehlende Fixierung sind **deutliche Ausschlussgründe** für eine zwanghafte Angstbesetzung von „Elektrosmog“ und Mobilfunk. Ohne Fixierung kann es nach menschlichem Ermessen zu einer real krankmachenden Phobie offensichtlich nicht kommen.

II.

Die Ausweisung mobilfunkfreier – und damit erst recht aufs Freie reduzierter - Zonen wird deshalb auch rechtlich durch eine sog. **Standortplanung** oder ein **Mobilfunkkonzept** für zulässig erachtet (BVerwG, Urt. v. 30.08.2012 – BVerwG 4 C 1.11 -). Dies bestätigt – trotz heftigster Kritik – RA Koch (Regelmäßiger Anwalt der BNetzA), „Die kommunale Angst vor dem Mobilfunk“, NVwZ 2013, 251 (255: „vollständiger Ausschluss aus Gesundheitsgründen“ möglich). Ebenso RA'in Hensel: „mobilfunkfreie Zonen zulässig“ (IDUR-Schnellbrief Nr.181, S.67 ff, Nov./Dez. 2013).

Mobilfunkanlagen – gleichgültig welcher Größe – berühren nämlich nach dieser Rechtsprechung „durch die Ausbreitung von Hochfrequenzstrahlen die allgemeinen **Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** (§ 1 Abs. 6 Nr. BauGB).“ Ihre Auswirkungen sind dabei stets beachtlich, weil keineswegs schon ein einhelliger Konsens besteht, wonach es sich „lediglich um irrelevante Immissionsbefürchtungen“ handele.

Auch **kleine Antennen** (hier mit 2,5 m Höhe) haben insoweit „bodenrechtliche Relevanz“ und sind daher „Vorhaben i.S. von § 29 Abs. 1 BauGB“, die ein „Bedürfnis nach einer Ihre Zulässigkeit regelnden verbindlichen Bauleitplanung hervorrufen“ können (BVerwG, 2012, a.a.O.).

Das gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben, die selbst nach begonnener Errichtung noch mit einer **Veränderungssperre** zugunsten einer in Aufstellung befindlichen Standortplanung gestoppt werden dürfen, wobei ein bloßes Konzept reicht. Es bleibt dem Bauherrn unbenommen, sich rechtzeitig unter Ankündigung seines Vorhabens bei der Gemeinde über eine derartige Planung zu erkundigen (BVerwG, 2012, a.a.O.).

Es ist zu beachten, dass das Bundesverwaltungsgericht hier vom Stand der Forschung 2012

ausging. Dieser hat sich bis heute enorm verdichtet:

Allein schon die zweimal durchgeführte hauseigene Wiederholungsstudie des Bundesamts für Strahlenschutz – BfS - zeigte 2015 mit 0,04 Watt/kg SAR bei Mäusen unterhalb der Grenzwerte eine krebsfördernde Wirkung (Der Ganzkörpergrenzwert beträgt das Doppelte: 0,08 Watt/kg SAR!).⁹ Daran ändert es nichts, wenn die Bundesregierung im Mobilfunkbericht 2019 die „lediglich“ krebsfördernde im Gegensatz zur krebsauslösenden Wirkung betont, die in der dritten eigenen Studie (2017) - „mit klaren DNA-Schäden“ – so erneut festgestellt wurde.¹⁰

Bemerkenswert für den heutigen gesicherten Stand der Forschung ist die Tatsache, dass das Krebsforschungsinstitut IARC der WHO bereits die Prüfung einer Höherstufung der Krebsgefahr von Funkstrahlung von seit 2011 „möglicherweise karzinogen“ (Stufe 2B der Gefährlichkeitskala) neu in Stufe 2A – „wahrscheinlich karzinogen“ - oder Stufe 1 – „sicher karzinogen“ – beschlossen hat. Im Übrigen muss hier des Weiteren auf die Zusammenfassungen z.B. von Diagnose-Funk oder der Kompetenzinitiative – die in einer vom BfS in Auftrag gegebenen Schweizer Studie als kompetent ausgewiesen wurden - verwiesen werden.

Im Rahmen von **Biosphärenreservaten** schließlich ermöglichen zusätzliche (Naturschutz-)Ziele eine erleichterte Ausweisung funkfreier Zonen wie bereits in der Rhön geschehen.¹¹ Auch Freiburg verfügt über ein solches an die - zudem dort noch funkarme - Bebauung heranführendes Reservat.

Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei

Gez. Bernd Budzinski

⁹ <https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2015031812720> : "Die tumorpromovierenden Effekte sind bei einigen der untersuchten Leber- und Lungen-Tumorarten bereits bei dem niedrigsten SAR-Wert von 0,04 W/kg signifikant."

¹⁰ https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2018011014465:3/BfS_2018_3615S82431.pdf

¹¹ Siehe dazu ausführlich Budzinski, „Weiße Zone Rhön“: Weniger Mobilfunk = weniger Krankheiten, Baumschäden und Insektensterben?“, Natur und Recht 2018, S. 514/ 524.

Ausbaustopp von **5G** ist jetzt lebenswichtig!

Aufruf an Gemeinderat und Stadtverwaltung Freiburg

Mit 5G für „Smart Home, Smart City“ und dem „Internet der Dinge“ soll ein Geschäftsmodell mit Hochrisikotechnologie eingeführt werden, das jede Nachhaltigkeit in Frage stellt und unsere gesamte Lebenswelt bedroht...

Technikfolgen-Abschätzung zu 5G

- starke Zunahme der **Funk-Strahlenbelastung** („*Immission*“)
- starker Anstieg von **Energie- und Ressourcenverbrauch** und dadurch Beschleunigung des Klimawandels
- starke **Konsum**-Stimulierung
- Ausweitung von Kontrolle und Überwachung durch lückenlose **Datenerfassung**
- **psychosoziale** Auswirkungen
(*Verlust* von sozialer, emotionaler und intellektueller Kompetenz)



Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei!
www.Freiburg-5G-frei.org
c/o Haus des Engagements, Rehlingstraße 9, 79100 Freiburg.

Ausbaustopp von **5G** ist jetzt lebenswichtig!

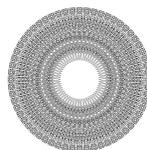
Aufruf an Gemeinderat und Stadtverwaltung Freiburg



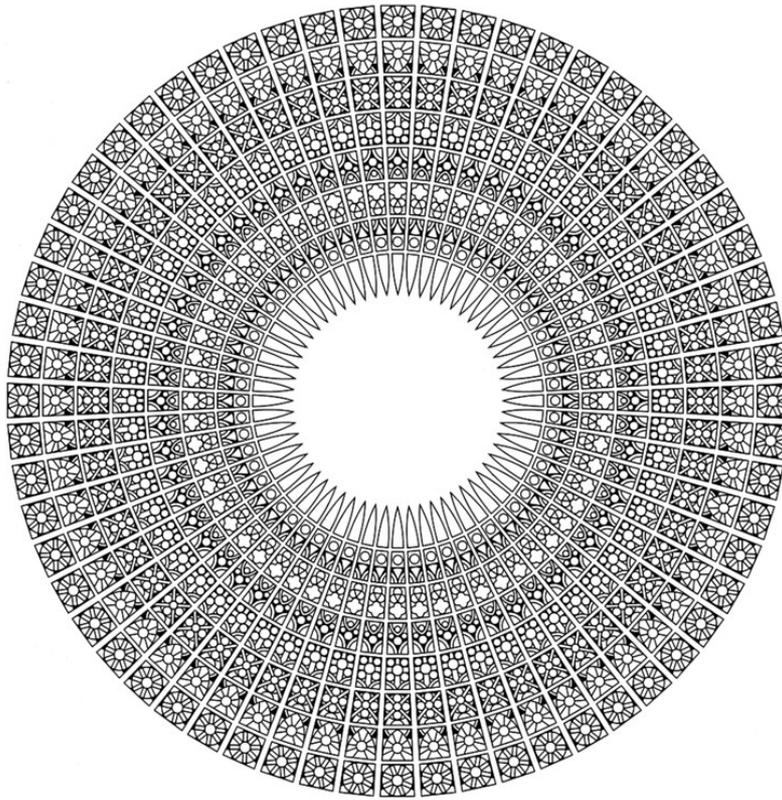
5 wichtige Forderungen

- 1.) **Vorsorge treffen.** Zur Abwehr einer außerordentlichen Gefahr setzen Gemeinderat und Stadtverwaltung den Ausbau von 5G aus. Damit kommen sie ihrer Verpflichtung zur Vorsorge nach.
- 2.) **Erkenntnisse der Langzeit-Forschung beachten.** Gemeinderat und Stadtverwaltung der Stadt Freiburg werden aufgefordert, den Stand weltweiter unabhängiger Forschung und kritischer Erkenntnisse zu den biologischen, ökologischen und politischen Auswirkungen gepulster technischer Mikrowellen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.
- 3.) **Künstliche Immissionen minimieren.** Die Minimierung der jetzt schon bestehenden Strahlenbelastung muss fester Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der Stadt sein.
- 4.) **Risiken transparent bewerten.** Gemeinderat und Stadtverwaltung setzen sich bei Bund, Ländern, Städtetag und Nachhaltigkeitsrat dafür ein, dass die bisher versäumte zwingend vorgeschriebene Risikobewertung und Technikfolgen-Abschätzung durch unabhängige Wissenschaftler*innen, die biologische Wirkungen einbeziehen, nachgeholt werden. Bis dahin muss zur Vorsorge ein Moratorium für den Ausbau von 5G gelten.
- 5.) **Einwohner_innen aufklären.** Gemeinderat und Stadtverwaltung sorgen für umfassende Aufklärung der Freiburger Bevölkerung durch unabhängige Wissenschaft und Informationsquellen. Insbesondere Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen und Kranke benötigen Schutz und Aufklärung für den Umgang mit funkenden Endgeräten.

Beschlossen durch das Aktionsbündnis *Freiburg 5G-frei!* im Plenum am 18. November 2019.



< Resolution@Freiburg.5G-frei.org >
Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei!
c/o Haus des Engagements, Rehlingstraße 9, 79100 Freiburg.



Freiburg 5g-frei

>> Feldstärken <<

im Mobilfunk Bürgerforum Südwest e.V.

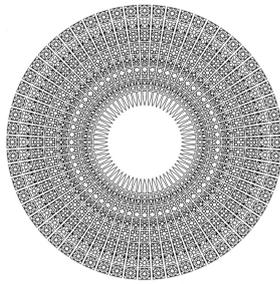
Mit >>**Feldstärken**<< haben wir einen gemeinnützigen Verein gegründet, der sich im Mobilfunk Bürgerforum e.V. organisiert und vernetzt hat. (Amtsgericht Waiblingen VR 1409, Steuer-Nr. 59338/18204 Finanzamt Esslingen)

Die >>**Feldstärken**<< verstehen sich als Förderverein mit der Aufgabe finanzielle Ressourcen zu mobilisieren, um das 5g-frei Feld zu stärken. Nur so kann das massenhaft benötigte Informationsmaterial bezahlt und Veranstaltungen und Vorträge geplant werden.

>>**Feldstärken**<< investiert darüber hinaus in die Vernetzungsarbeit mit anderen 5g-frei Bürgerinitiativen sowie in die Verbraucherschutzorganisation Diagnose:Funk. Es müssen dringend weitere wissenschaftliche Studien ausgewertet werden, um die Wirkungen und Folgen der Mobilfunktechnik nachzuweisen. Der Staat überlässt die Aufgabe den NGO`s.

Bitte spenden Sie, damit die dringend notwendige Aufklärungs- und Forschungsarbeit geleistet werden kann. Wir setzen die Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke ein, zum Schutz der Bürger vor Elektromog – auf der Erde und im Weltraum!

Spendenkonto Ethikbank DE29 8309 4495 0003 4222 24



Freiburg 5g-frei
»Feldstärken«
im Mobilfunk Bürgerforum Südwest e.V.

Ich möchte Freiburg 5g-frei »Feldstärken« unterstützen:

durch **Fördermitgliedschaft** ab (*Eintrittsmonat eintragen*)

mit einem **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von **mind. 63 EUR im Jahr**,

ich zahle den Mitgliedsbeitrag jährlich in Höhe von EUR

durch eine einmalige **Spende** (ohne Mitgliedschaft) in Höhe von EUR

Name: _____

Straße: _____

Ort, PLZ: _____

Telefon _____

Email: _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte eine Bescheinigung zur Steuerabzugsfähigkeit zusenden.

Den ausgefüllten Antrag an:

Freiburg 5g-frei **»Feldstärken«**
im Mobilfunk Bürgerforum e.V.
Im Glaser 30

D-79111 Freiburg

oder alternativ als pdf per Email senden an:

feldstaerken@setinvent.de

Freiburg 5g-frei »Feldstärken« im Mobilfunk Bürgerforum Südwest e.V.

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Waiblingen VR 1409, Steuer-Nr. 59338/18204 Finanzamt Esslingen

Postanschrift: Im Glaser 30, 79111 Freiburg E-Mail: feldstaerken@setinvent.de

Verzeichnis der Schriften Freiburg 5G-frei »Feldstärken« im Mobilfunk Bürgerforum e.V.

Selbstverständnis des Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei. Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 20. In Vorbereitung.

Bewertungen der Maßnahme Einwohner_innenversammlung. Materialien der Strategiegruppe Einwohnerversammlung an das Plenum. Broschüre. Schriftenreihe Nr. 19. In Vorbereitung.

Fragen – Statements - Antworten. Materialien zur Einwohner_innenversammlung am 13.11.2019 an das Plenum. Broschüre. Schriftenreihe Nr. 18. In Vorbereitung.

Drucksache G-20/050 mit Kommentar. Broschüre. Schriftenreihe Nr. 17. 25.6.2020.

Die digitale Pandemie. Diskussionspapier. Schriftenreihe Nr. 16. 25.6.2020.

Wegen Corona eine andere Welt? Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 15. 9.5.2020.

Immunkräfte stärken – Strahlenbelastung mindern! Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 14. 9.5.2020.

Zusammenschau durch die Strategiegruppe Einwohnerversammlung. Broschüre. Schriftenreihe Nr. 13. Erweiterte Auflage. 27.4.2020.

Zusammenschau durch die Strategiegruppe Einwohnerversammlung. Materialien zur Wirkungsanalyse an das Plenum. Broschüre. Schriftenreihe Nr. 12. 23.3.2020.

Resolution mit 5 Forderungen - Beschluss. Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 11. 18.11.2019.

Resolution mit 5 Forderungen - Entwurf. Diskussionspapier. Schriftenreihe Nr. 10. 13.11.2019.

Lassen Sie uns über eine lebenswerte Zukunft in Freiburg reden. Infoblatt zur Einwohner_innenversammlung. Schriftenreihe Nr. 9. 21.10.2019.

Apell an die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier. Schriftenreihe Nr. 8. 6.11.2019.

Appell an den Oberbürgermeister. Arbeitspapier. Schriftenreihe Nr. 7. 5.11.2019.

Gründungserklärung des Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei ! Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 6. 20.8.2019.

Wer braucht 5G? Für ein gesundes Leben in Freiburg. Info-Faltblatt. 2. überarbeitete Auflage. Schriftenreihe Nr. 5. 11.07.2019.

Widerstand gegen 5G – Warum eigentlich? Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 4. 29.7.2019.

5G – Nein Danke. Für ein gesundes Leben in Freiburg. Info-Faltblatt. 1. Auflage. Schriftenreihe Nr. 3. 16.7.2019.

Ausbaustopp 5G in Freiburg und Einwohnerversammlung. Bürger-Antrag zur Unterschrift. Schriftenreihe Nr. 2. 10.6.2019.

5 Gründe für ein Moratorium: Stopp 5G. Infoblatt. Schriftenreihe Nr. 1. 6.6.2019.



www.Freiburg.5G-frei.org

**Volles Risiko
beim
„Immissionsschutz“
in Freiburg !**

**Vorsicht vor
Gesundheitsbelastung durch
andauernde Funkwellen und
allgegenwärtigen Mobilfunk !**



www.attention-5g.eu

Redaktion: <freiburg.5G-frei-broschuere@joergbeger.org>

Redaktionsschluss: 20. Juli 2020

Zitierhinweis: Freiburg 5G-frei »Feldstärken« im Mobilfunk Bürgerforum e.V. (Hrsg.):
Kommentierte Gemeinderats-Drucksache G-20/050. Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei
Schriftenreihe Nr. 17. 25.6.2020.